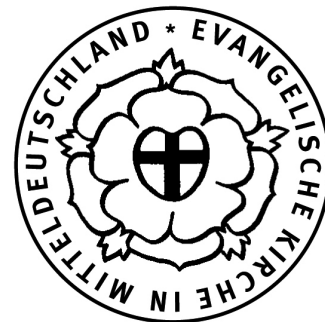


# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



### Inhalt

|  |     |
|--|-----|
| <b>Bericht der Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Ilse Junkermann vor der Landessynode im Frühjahr 2014 „... verknüpft im Geist durch das Band des Friedens.“ (Eph 4, 3)</b>  | 106 |
| <b>A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN</b>   |     |
| Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen vom 13. Mai 2014  | 116 |
| Bekanntmachung der Neufassung der Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen (Dienstfahrzeugrichtlinie – DienstF-RL) vom 13. Mai 2014  | 117 |
| Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen (Dienstfahrzeugrichtlinie – DienstF-RL) vom 13. Mai 2014  | 117 |
| Anlagen 1 bis 3  | 119 |
| Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost  | 125 |
| Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 16/14 vom 24.02.2014   | 125 |
| Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 17/14 vom 24.02.2014   | 125 |
| Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 18/14 vom 24.02.2014   | 126 |
| Kollektenplan 2015   | 126 |
| Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Evangelisches Kirchenspiel Aschersleben, Evangelischer Kirchenkreis Egeln  | 129 |
| Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Hildburghausen und des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Heßberg zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Hildburghausen, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld | 129 |
| Bekanntmachung über das Erlöschen der Anerkennung gemäß Werkegesetz für den Verein Kirche und Tourismus e. V.  | 129 |
| <b>B. PERSONALNACHRICHTEN</b>  | 130 |
| <b>C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>   | 130 |
| <b>D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN</b>  |     |
| Wahlen der 13. Tagung der I. Landessynode der EKM vom 8. bis 10. Mai 2014 in Kloster Drübeck   | 135 |
| Datenschutzbeauftragter der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland  | 135 |
| Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen  | 135 |
| Bekanntgabe von Kirchensiegeln   | 136 |

Bericht der Landesbischöfin  
der Evangelischen Kirche in  
Mitteldeutschland Ilse Junkermann vor der  
Landessynode im Frühjahr 2014

„... verknüpft im Geist durch das Band  
des Friedens.“ (Eph 4, 3)

*Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Gäste,  
in diesem Bischofsbericht grüße ich Sie mit dem Zeichen des  
ökumenischen konziliaren Prozesses und mit dem Bibelwort  
aus dem Epheserbrief:*

**„... verknüpft im Geist durch das Band des Friedens.“  
(Eph 4, 3)**

Wie sind wir als Kirche und Gemeinde innerhalb der weltweiten Christenheit unterwegs? Darüber möchte ich Bericht erstatten. Denn wir sind eine Provinz, ein Teil, ein Glied am weltweiten Leib Christi. Ökumene, das ist die ganze bewohnte Erde. Mit vielen anderen sind wir gemeinsam auf dem Weg in der Nachfolge Jesu Christi und in Erwartung seines Reiches. Wir sind eingebunden in ein weltweites Netzwerk der Gemeinschaft.

Und in diesem weltweiten Netz sind wir als EKM für ein paar Fäden besonders in der Verantwortung: In der Partnerschaft mit unseren Partnerkirchen. Von Besuchen und Kontakten dort und hin und her will ich Ihnen berichten. Und ich will Ihnen berichten, wie wir die Fäden in diesem Netz stärken können. Und ich will Ihnen auch berichten, wo sie schwach sind, und wo zum Zerreißen gespannt und wo die Verbindung zurzeit etwas locker geworden ist.

Schließlich will ich zum Schluss ein paar wenige Ideen nennen, wie wir das Netz der Gemeinschaft innerhalb unserer größer gewordenen Kirche sowie mit unseren Geschwistern in der weiten Welt stärken können.

### **I. Friedliche Verwicklungen weltweit: Die eine heilige christliche Kirche**

Am Anfang soll die Frage stehen, wie der Grund für dieses weltweite Netz biblisch-theologisch gelegt ist. Gerne möchte ich deshalb mit dem Wort aus dem Epheserbrief beginnen: „... verknüpft im Geist durch das Band des Friedens.“ (Eph 4, 3)

Im ganzen Halbsatz heißt es: „... seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.“ „Verknüpft“, dieses Wort kommt in dem Vers gar nicht vor! Wir haben für diesen Bischofsbericht das Substantiv „Einigkeit“ mit einem Verb, dem Verb „verknüpfen“ übersetzt. Darin soll zum Ausdruck kommen, was für ein dynamisches Geschehen das ist, die „Einigkeit im Geist“. Sie ist nicht ein Zustand, der einmal erreicht ist oder den man erreichen muss und dann ist es endlich gut mit den Unterschieden in unserer Kirche und in der weltweiten Kirche. Gerade nicht! Es geht gerade nicht um eine Einheit oder Einigkeit, die wir herstellen könnten; etwa, weil wir uns so sympathisch sind oder weil wir uns auf die gleichen Ziele verständigen können. Vielmehr, ich zitiere Helmut Gollwitzer aus einer Bibelarbeit beim Kirchentag 1967 in Hannover: „... nur der Geist Gottes selber kann sie (sc. die Einigkeit) schaffen. Sie besteht darin, dass Menschen vom Evangelium getroffen sind und sich gegenseitig erkennen – über die Zäune aller Verschiedenheiten hinweg erkennen als

Jünger Jesu, die das Evangelium in seine Nachfolge gezogen hat. Das ist die große Verheißung in diesem Worte: Weil das große Gottesunternehmen im Gange ist, weil der eine Gott, von dem alles lebt, den einen Jesus zum Sieger gemacht hat und durch seinen Geist uns mit diesem Jesus verbindet, darum gibt es über die Unterschiede der Zeiten, Kulturen, Rassen und Charaktere hinweg ‚Einigkeit des Geistes‘, eine heilige allgemeine christliche Kirche. Die ist schon da, die brauchen wir nicht erst zu organisieren. Unsere Aufgabe ist nicht, diese Einheit zu schaffen, sondern sie zu ‚wahren‘.<sup>1</sup>“ Und das bedeutet, so Gollwitzer weiter, „... einander aufsuchen, miteinander über das Gemeinsame und Trennende sprechen, miteinander das Wort Gottes neu hören und beten und an weltlichen Aufgaben: [Gollwitzers Beispiele damals] Schutz und Entwicklung der Demokratie in unserem Lande, soziale Gerechtigkeit, Vietnam, Welthunger gemeinsam arbeiten und dadurch unsere Zusammengehörigkeit tiefer erfahren. Das ist der Weg der ökumenischen Bewegung, die Gott der Christenheit unseres Jahrhunderts geschenkt hat, für die wir alle tief dankbar sein sollen und auf deren Weg wir uns alle begeben sollen.“<sup>2</sup>

Diese Worte haben nichts an ihrer Aktualität eingebüßt. Es geht also darum, sich vom Geist und im Geist Gottes verknüpfen zu lassen mit Gottes Reich des Friedens und mit den Geschwistern, die eben vom gleichen Friedensgeist Gottes bewegt sind. Denn in Jesus Christus hat Gott Frieden geschlossen mit allen Menschen aus den Völkern. Das ist sein zweiter Bund. Sein erster Bund ist bleibend der mit seinem erwählten Volk Israel.<sup>3</sup>

Wir haben in der Predigt vorhin zur Eröffnung dieser Synode etwas gehört über den furchtbaren Weg der Christenheit im nationalsozialistischen Deutschland, als man diesen Bund Gottes mit Israel ersetzen wollte.

Dieses Friedensband muss immer wieder neu geknüpft werden. Paulus schreibt diese Worte bewusst „als Gefangener in dem Herrn (Eph. 4,1)“, wörtlich: als „Gebundener“. Im Griechischen spielt er mit den Worten: „Desmios“ ist der Gebundene, „syndesmos“ ist das Band, der Riemen. So lässt Paulus anklingen: „Auch wenn die Welt gefangen hält und gefangen nimmt – die Bindung im Geist des Friedens ist stärker. Auch wenn ich um des Herrn willen gefangen bin, bin ich in Wahrheit doch ‚ein Gefangener des Herrn‘. Damit wird das Band und die Bindung zum Zeichen der Freiheit: ‚Ich bin ein Gefangener des Herrn, weil ich in die Freiheitsgeschichte dieses Herrn Jesus Christus verwickelt bin.‘

Und damit spricht Paulus für alle Christen, das kennzeichnet die christliche Existenz grundlegend: In diese Freiheitsgeschichte ist ein Christenmensch eingebunden. Mit ihr ist er so verknüpft, dass sie ihn hält. Und insofern ist er frei. Er ist frei gegenüber den Systemen und Bindungen und Verpflichtungen und Verwicklungen dieser Welt. Er ist frei, vieles ganz anders und ganz neu zu denken. Die Gemeinschaft der Freien inspiriert zu einem Bild von Kirche und Gemeinde, in der dieses Verwickelt-Sein, dieses Verknüpft-Sein in die Freiheitsge-

<sup>1</sup> Helmut Gollwitzer: Bibelarbeit über Eph 4, 1-16, in: Friedebert Lorenz (Hg): Der Friede Gottes und der Friede der Welt, Biblische Verkündigung beim 13. Deutschen Evangelischen Kirchentag Hannover 1967, Stuttgart 1967, S. 35

<sup>2</sup> Ebd., S. 36f.

<sup>3</sup> Nach dem bestehenden Bund mit seinem erwählten Volk, vgl. Eph. 2 zum Verhältnis Volk Israel und die Völker: „Denn er ist unser Friede, der aus beiden eines gemacht hat und hat abgebrochen den Zaun, der dazwischen war, nämlich die Feindschaft ... (V14). Er ist gekommen und hat verkündigt im Evangelium den Frieden euch, die ihr ferne wart und Frieden denen, die nahe waren. Denn durch ihn haben wir den Zugang alle beide in einem Geist zum Vater.“ (V 17f.)

schichte Jesu Christi wesentlich ist. In die Freiheitsgeschichte Jesu Christi verwickelt kann die Kirche für Frieden und Freiheit wirken, auf befreiende und friedliche Art.

Ja, der Apostel Paulus ist einer gewesen, der in seinem Beruf als Zeltmacher Tag für Tag mit Stoffen und Fäden und Bändern gearbeitet hat, und manchmal klingt das herüber. So arbeitet er auch geistlich-theologisch an einer Behausung für die Kirche, dass sie wohl mit einem Zelt, einem leichten Zelt<sup>4</sup>, auf ihrem Weg bleibt, auf Gottes angebrochenes Reich des Friedens und der Freiheit zu.

Ja, so sind wir verwickelt in die Freiheitsgeschichte Jesu Christi. So sind wir verknüpft mit seinem Reich der Gerechtigkeit und des Friedens, des großen Schalom. Und darin sind wir verbunden und verknüpft mit den Geschwistern rund um die Erde.

Diese Verwicklung steht alternativ zu denjenigen dieser Welt. Auch im damaligen römischen Weltreich waren die Verstrickungen und Gebundenheiten komplex und stark. Auch in unserer heutigen globalisierten Welt sehen wir die vielfältigen Verflechtungen und Abhängigkeiten, im Guten wie im Schlechten; wie der Transport von Nachrichten und Waren und Geldern unglaublich schnell und vielfältig rund um die Erde ist und wie Menschen in Systemen von Ungerechtigkeit bis hin zu Sklaverei eingebunden und ihnen ausgeliefert sind; wie wir alle in überindividuelle Strukturen und Systeme eingebunden sind und u. U. wie Marionetten an irgendwelchen Stricken hängen.

Dies kommt schön zum Ausdruck in der „Wort-Bild-Marke“, die für die ökumenischen Versammlungen seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts steht.

Hier sehen wir ihn in der Taube, den Frieden bringenden Geist Gottes. Ja, dieser Geist Gottes bricht Ketten auf, die um die Welt gelegt sind. Er löst die Ketten der Ungerechtigkeit. Er wickelt sie auf, die Bindungen, die unterdrücken. Es sind Ketten und Bindungen, die die Menschen eigenmächtig, kraft eigener Gebote und Regeln errichten. Es sind Gebote und Regeln mit einer wirklichen oder vermeintlichen Eigendynamik, denen sich viele ausgeliefert fühlen. Sie sind unter den Menschen in der globalisierten Welt stärker als die Bindung an Gott und seine Gebote.

Gottes Geist öffnet die Glieder dieser starken Kette. Er lässt an ihrer Stelle Lebendiges wachsen. An Stelle von Ketten sollen Palmzweige, Friedenszweige die Welt umgeben, die Kultur auf der Erde bestimmen. Es geht um Lebendiges und Lebendigen, um den, der Leben und Lebendigen schafft, eine Alternative zu anonym waltenden Kräften.

Dieses Bild steht für die Ökumene, für die Ökumene als Friedensbewegung. Es ist das Bild von einer Kirche, die sich, so ist es auch im Bild ausgedrückt, vom Geist Gottes einen lässt. In diesem Geist ist sie gemeinsam unterwegs. Als Christen sitzen wir gemeinsam im Boot, das von diesem Geist umgeben ist.

Und in diesem Boot, in diesem Schiff segeln wir unter dem Zeichen des Kreuzes. Dieses Zeichen bedeutet: Ja, wir schätzen uns realistisch ein, wir bedürfen, so verschieden wir alle sind, alle Seiner Vergebung auf diesem Weg. Im Zeichen des Kreuzes segeln bedeutet zum andern: Wir sind dem Kreuz, dem Zeichen der Gewaltfreiheit Gottes verpflichtet. Und es heißt zum Dritten: Wir sind mit ihm auf der Seite derer, die Gewalt leiden.

Was für ein weiter Weg war es bis dahin! Die Kirche als ökumenische zu verstehen und die Ökumene als Friedensbewegung! Ja, wir können nicht genug dankbar dafür sein!

Die Geschichte der Ökumene in Deutschland ist ein gutes Beispiel dafür, wie weit dieser Weg ist, wie schwer es Gottes Geist des Friedens hat – auch unter Christen, auch in der Kirche. Meist erkennen wir dies im Rückblick besser als in der eigenen Zeitgenossenschaft.

Heute sehen wir beschämt, wie die Kirche sowohl im Ersten Weltkrieg wie auch im Zweiten Weltkrieg die Bindung eines Christenmenschen an Volk und Nation selbstverständlich unterstützt, ja, als Christenpflicht verstanden und propagiert hat. In einer Predigt über Offb. 2,10 zur Vereidigung von Soldaten zum Militärdienst im 1. Weltkrieg lesen wir z. B.:

„Schreibt das Wort Disziplin groß in Eurem Soldatenleben! Die deutsche Disziplin, die uns unsere Feinde nicht nachmachen können verbürgt uns unsere Erfolge und in den Erfolgen habt ihr dann auch schon eine herrliche Erfüllung der Verheißung: ‚So will ich dir die Krone des Lebens geben‘. ... Und ist das nicht auch ein Stück wahren Glücks, wenn ihr als treue Vaterlandsverteidiger euch einmal werdet sagen dürfen: Ich habe auch etwas dazu beigetragen, dass mein Volk, mein liebes deutsches Volk, nun der Kulturträger der Welt geworden ist, der Kulturträger einer rechten, wirklich verchristlichten Kultur, nachdem die falsche eines elenden Scheinchristentums sonderlich durch Englands Schuld so jammervoll Fiasko gemacht hat!/? Ob wohl nicht!/?

Aber freilich, voll und ganz wird die Verheißung erst erfüllt werden, wenn wir, getreu bis an den Tod, auch diesen letzten Feind überwunden haben und eingegangen sein werden in das Heilsland des ewigen Friedens. Und dabei denke ich nun an die teuren gefallenen Helden unseres ruhmreichen Regiments ... (es folgen Namen) ... und bis zu den letzten Toten im letzten Gliede, dessen gewiß, Gott, der Herr, hat ihnen in seiner Gnade um unseres Heilandes Jesu Christi willen ihre Erden-treue mit seinem Himmelsheil belohnt.

Kameraden, seid ihr auch so treu, treu bis in den Tod! Er wird euch die Krone des Lebens geben. Wohlan, in diesem Sinne schwört nun euren Fahneid als deutsch-christliche Männer! Gott, der Herr, rüste euch dazu aus mit seinen Gaben und Kräften, dass ihr ihn jetzt recht leistet und dann allezeit recht haltet! Amen.“<sup>5</sup>

Was für Worte! Wie weit sind sie entfernt vom Evangelium, von der Verknüpfung im Geist Gottes und Jesu Christi durch das Band des Friedens! Und wie allgemein und selbstverständlich diese Auslegung war, das können wir heute nur mit innerem Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen. Und zugleich müssen wir uns fragen: Was sind für uns heute selbstverständliche Bindungen, die wir nicht als unchristlich, als weit entfernt von der Verknüpfung mit dem Band des Friedens Christi wahr nehmen?

Wie weit diese In-Eins-Setzung von Christsein und Nation und christlich legitimiertem Kampf für diese Nation verbreitet war und wie selbstverständlich, das können wir auch an folgenden Worten aus dem Jahr 1928 merken.

Sie werden von sich aus nicht darauf kommen (wie ich auch nicht!), von wem diese Worte stammen:

„Gott hat mich meiner Mutter, meinem Volke gegeben; was ich habe, danke ich diesem Volk; was ich bin, bin ich durch mein Volk, so soll auch was ich habe ihm wieder gehören, das ist so göttliche Ordnung, denn Gott schuf die Völker. ... die Liebe zu meinem Volk wird den Mord, wird den Krieg heiligen...“<sup>6</sup>.

<sup>5</sup> Zitiert nach: Luther 2017, in: politik und kultur, Zeitung des Deutschen Kulturrates, Mai/Juni 2010, S. 28

<sup>6</sup> Dietrich Bonhoeffer in einem Gemeindevortrag zu Grundfragen einer christlichen Ethik während seines Vikariats in Barcelona im Jahr 1928, zitiert nach Christiane Tietz: Dietrich Bonhoeffer, Theologe im Widerstand, München 2013, S. 26

Kein anderer als Dietrich Bonhoeffer hat diese Worte formuliert! Ja, Dietrich Bonhoeffer!

Er hat als einer der wenigen deutschen Theologen damals eine echt ökumenische Entwicklung genommen. Zum einen hat die konkrete Begegnung mit Brüdern und Schwestern in Christus in anderen Ländern sein theologisches Denken verändert.

Dies ist überhaupt ein Kennzeichen seiner Theologie. Christiane Tietz fasst in ihrer Biographie über ihn zusammen: „Neue politische oder gesellschaftliche, kirchliche, aber auch persönliche Situationen führten ihn dazu, seine bisherigen theologischen Positionen noch einmal zu überprüfen“.<sup>7</sup> Genau dies, so bin ich überzeugt, wirkt an seiner Theologie so stark, bis heute!

Schon zwei Jahre später, nach diesen zitierten Worten, denkt er ganz anders und wird ein engagierter Ökumeniker!

Die Frage: ‚Darf die Bindung an Volk und Vaterland wirklich gleich stark bzw. stärker sein als die Bindung an Christus und die Gemeinschaft mit ihm?‘, diese Frage hat dazu geführt, dass er die entscheidenden Grundlagen zu einer Theologie der Ökumene gelegt hat. So hält er, seit 1931 Jugendsekretär des Weltbundes für internationale Freundschftsarbeit der Kirche, im Juli 1932 bei der Jugendfriedenskonferenz in Cernohorske Kupele in der Tschechoslowakei einen Vortrag zum Thema: „Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit“. Ohne eine theologische Begründung, so führt er aus, wird die ökumenische Bewegung „nichts als eine neue zeitgemäße kirchliche Zweckorganisation“ sein. Weil die ökumenische Arbeit bisher fast ausschließlich „aufs engste mit der Praxis verknüpft“ ist, hat dies „zur empfindlichsten Folge ... , dass die ökumenische Arbeit politisch bedingten Konjunkturschwankungen ausgesetzt wurde. Weil es keine Theologie der politischen Bewegung gibt, darum ist der ökumenische Gedanke z. B. gegenwärtig in Deutschland durch die politische Welle des Nationalismus in der Jugend kraft- und bedeutungslos geworden. ... Es fehlt theologische Verankerung, gegen die die Wellen von rechts und links vergebens anstürmen.“<sup>8</sup>

Theologisch geht es um die Frage, ob die Zugehörigkeit von Menschen zu Völkern nicht eine Schöpfungsordnung ist, die die Kirche zu respektieren, ja zu unterstützen habe? Und deshalb auch zu unterstützen habe die kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Völkern? Als Magdeburger Bischöfin ist es für mich aufwühlend zu lesen, wie Pfarrer Peter, der spätere Deutsch-christliche Bischof in Magdeburg, diese Meinung vehement vertritt.<sup>9</sup> Es war die allgemeine evangelische Überzeugung! Diese Theologie der Schöpfungsordnungen Gottes sollte die ganze evangelische Theologie des Dritten Reiches tragen.

Demgegenüber führt Bonhoeffer theologisch aus: „Unserer Weltbundarbeit liegt – bewußt oder unbewußt – eine ganz bestimmte Auffassung von der Kirche zugrunde. Die Kirche als die eine Gemeinde des Herrn Jesus Christus, der der Herr der Welt ist, hat den Auftrag, sein Wort der ganzen Welt zu sagen. Das Revier der einen Kirche Jesu Christi ist die ganze Welt. Jeder Einzelkirche sind örtliche Grenzen ihrer Verkündigung gezogen, der einen Kirche sind keine Grenzen gezogen. Und diesem Anspruch auf die ganze Welt, besser diesem Anspruch ihres Herrn auf die ganze Welt Ausdruck zu geben, haben sich die Weltbundkirchen zusammengeschlossen. Sie verstehen es als die Aufgabe der Kirche, den Anspruch Jesu Christi auf die ganze Welt vernehmlich zu machen. Hier ist eingeschlossen die Abwehr des Gedankens, dass es gottgewollte Eigengesetzlichkeiten des Lebens gebe, die dieses Wort nicht zu hören be-

dürften. Nicht ein heiliger, sakraler Bezirk der Welt gehört Christus, sondern die ganze Welt.“<sup>10</sup>

Was knapp zwei Jahre später in der Barmer Theologischen Erklärung formuliert wird, wir haben die Erste These<sup>11</sup> heute Mittag im Gottesdienst gehört – deren 80jähriges Jubiläum wir in diesem Monat feiern – finden wir hier bei Bonhoeffer als Grundlegung einer ökumenischen Theologie. In seiner berühmten Rede „Kirche und Völkerwelt“ auf der Konferenz des Weltbundes in Fanö im August 1934 trägt er sie zugespitzt vor; denn zugespitzt ist die Situation durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland, ihre kirchen- und judenfeindliche Politik und ihre Vorbereitung eines neuen Krieges. Bevor ich noch darauf zurückkomme, lassen Sie mich von dieser Grundlegung aus auf heute schauen.

Denn diese theologische Grundlegung trägt die Ökumenische Bewegung bis heute. Sie ist die konsequente Auslegung unseres Verses aus dem Epheserbrief: „... seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“, seid fleißig darin, euch verbunden und verknüpft zu halten im Geist Jesu Christi durch das Band des Friedens.“

Liebe Synodale! So jung erst ist dieses theologische Verständnis der weltweiten Kirche als Leib Christi! Lasst uns das nicht vergessen, wenn wir über den „Stillstand“ in der ökumenischen Bewegung klagen, lasst uns das nicht vergessen, welche große Entwicklung sie in den letzten einhundert Jahren genommen hat!

Und, ein Zweites können wir daran erkennen: Es ist auch für uns wichtig und entscheidend, welches theologische Verständnis unserer ökumenischen Verbundenheit zugrunde liegt und in unserer Partnerschaftsarbeit wirkt. Ob das alles ein fast ausschließlich „praktisches Unternehmen“ ist. Oder ob wir uns als Glied an dem einen Leib Christi verstehen; als Teil der weltweiten Kirche, die „Christus praesens“<sup>12</sup> ist, gegenwärtiger Christus in dieser Welt, durch die Christus sein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit baut.

Liebe Synodale,

das hat mich bei meinen Besuchen bei unseren ökumenischen Partnerkirchen am meisten und bleibend berührt: Wie wir trotz aller Unterschiede und Schwierigkeiten gemeinsam Gottesdienst feiern, gemeinsam beten. Wie wir in Christus zu einem einzigartigen weltweiten Netz verknüpft sind – lange vor einem ‚www – World-Wide-Web‘. Wie wir zu allen anderen Netzen und Verflechtungen dieser Welt ein alternatives Netzwerk bilden.

Und, das gehört dazu, schmerzlich und mit tiefer Freude zugleich erfüllend: Die Erfahrung, dass wir angesichts unserer Verstrickung in weltweites Unrecht, wie sie allein schon durch unseren Lebensstil unvermeidlich scheint und wir schon so oft resignieren wollten, und die Erfahrung, dass wir gemeinsam davon leben, dass Christus uns vergibt und so Freiheit schenkt und Frieden. Er ruft uns zur Einigkeit in seinem Geist. Er will uns von Fesseln und Bindungen lösen und befreien, damit Friede sein kann, Friede in Gerechtigkeit, Friede durch Gerechtigkeit, auf der ganzen Welt – eben weil die ganze Welt „sein Revier“ ist.

Und es ist gut, wenn wir in ökumenischer Verbundenheit in unseren Kirchen, in unserem Land gemeinsam Gottesdienst feiern.

<sup>7</sup> Christiane Tietz: Dietrich Bonhoeffer, Theologe im Widerstand, München 2013, S. 27

<sup>8</sup> Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften (hg. von Eberhard Bethge), Erster Band, München 1958, S. 140f.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 123

<sup>10</sup> Ebd., S. 144f.

<sup>11</sup> Vgl. im EG, Nr. 810.

<sup>12</sup> Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften, (hg. von Eberhard Bethge), Erster Band, München 1958, S. 159

Ja, wir sind „allzumal Sünder“, das erkennen wir, um nur ein Beispiel zu nennen, an unserer Hilflosigkeit gegenüber den vielen Menschen aus Afrika, die nach Europa kommen und auf ein besseres Leben hier hoffen und die dafür ihr Leben an den Grenzen der Festung Europa riskieren. Und: Ja, wir sind Gerechtfertigte, von Christus gerufen, uns einzusetzen für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung. Ja, wir sind von Christus gerufen, uns einzusetzen für eine „menschenrechtsbasierte Migrations- und Asylpolitik“<sup>13</sup>, so wie wir es auf unserer letzten Tagung erklärt haben. Wir sollen uns einsetzen für eine echte und faire Einwanderungspolitik in unserem Land auf der einen Seite und für eine Asylpolitik, damit Menschen in Not wirklich Zuflucht finden können. Ich erinnere an unsere Kundgebung, gemeinsam von Diakonie und Kirche in Mitteldeutschland und ich bitte damit alle unsere Gemeindeglieder, sich für dieses Anliegen stark zu machen, auch im Blick auf die anstehenden Wahlen im Land und in Europa!

Zurück zur Situation 1934. Bonhoeffer fragt in seiner Fanöer Rede: „Was können Christen, was kann die Kirche tun?“ Nüchtern und klar sieht er, dass ein weiterer Krieg nur vollständige Zerstörung bringen kann. Diese Analyse führt ihn, zusammen mit seiner theologischen Grundlegung, zu der einen Konsequenz: Dass die Kirchen klar und entschieden gegen Krieg und für Frieden einzutreten haben. Dafür braucht es ein großes ökumenisches Konzil. Dazu ruft er in Fanö auf. Nur ein solches Konzil „der Heiligen Kirche Christi aus aller Welt kann es so sagen, dass die Welt zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muß und die Völker froh werden, weil diese Kirche Christi ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und ihnen den Krieg verbietet und den Frieden Christi ausruft über die rasende Welt.“<sup>14</sup> Wie aktuell ist auch dieses Wort!

Und wie gut, dass die Kirchen in der Ukraine in ihren nationalen Verbundenheiten, ja trotz dieser nationalen Verbundenheiten, die ja als Grund für den Bürgerkrieg gelten, und gemeinsam mit anderen religiösen Organisationen gemeinsam zu Frieden und einer friedlichen Lösung der Konflikte aufrufen können. Ich komme darauf noch zu sprechen. Denn sie könnten die Konflikte auch heute religiös aufheizen!

Ich erinnere mich gut: Wie habe ich mich, als ich wohl 1979 diese Fanöer Rede zum ersten Mal las, mich danach gesehnt, dass die Kirche Christi so eindeutig redet! Und, wenn ich sie heute lese: Wie stark haben die Worte Bonhoeffers gewirkt! Zunächst allerdings haben sie gar nicht auf die Kirche gewirkt. Wie muss es ihn und die wenigen anderen Friedenswilligen und -engagierten geschmerzt haben zu sehen, was

kommt. Sie haben den zweiten großen Krieg schon 1934 gesehen und mit allen Mahnworten nicht verhindern können. Ja, wie muss es ihn und die anderen geschmerzt haben, wie ungebrochen die maßgeblichen evangelischen Kirchenführer den Beginn auch des Zweiten Weltkriegs begrüßt und theologisch legitimiert haben.

Bonhoeffer hat das Ende dieses zweiten großen zerstörenden Krieges nicht mehr erlebt, das Ende, heute vor genau 69 Jahren, am 8. Mai 1945.

Und wie hart war das Ringen der ökumenischen Delegation in Stuttgart im Sommer 1945 um das Schuldbekenntnis der Deutschen Evangelischen Kirche. Nein, die deutschen Kirchenführer wollten es nicht ablegen, es war das Drängen der ökumenischen Gäste. Noch weit bis in die 60er Jahre hinein wurde es von den meisten evangelischen Kirchenleuten als von den Kirchen der Siegermächte erpresst angesehen. Noch weit bis in die 60er Jahre hinein galt Dietrich Bonhoeffer vielen evangelischen Christen in Westdeutschland als Hochverräter, als potentieller Mörder, der doch wohl zu Recht hingerichtet worden ist.

Und heute?

Liebe Synodale! Ich öffne so weit den Raum für den Rückblick, damit uns vor Augen liegt und neu klar wird, wie viel sich in den vergangenen hundert und achtzig und fünfundzwanzig Jahren bewegt und verändert hat! Bis hin vor fünf Jahren, als die EKD ihrer Denkschrift zum Frieden den Titel „Gerechter Friede“ gegeben hat – im Unterschied zum jahrhundertalten Begriff „Gerechter Krieg“.

Wir erschrecken, wie ungebrochen und kritiklos evangelische Kriegspredigten vor 100 Jahren waren – und auch vor 75 Jahren. Ja, es gibt eine „Lerngeschichte“ in unserer Kirche, wie es die Botschafterin der EKD für das Reformationsjubiläum, Pfarrerin Prof. Dr. Margot Käßmann in ihrer Predigt auf der Wartburg in Eisenach am vergangenen Sonntag gesagt hat. Ja, es gibt eine Lerngeschichte auf ein ökumenisches Konzil für Frieden und Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung hin und von diesem Konzil her. Ja, wir sind gefragt, wir sind gefragt, als einzelne Christen wie als ganze Kirche, wie wir „fleißig“ sind, uns in dieses Band des Friedens hinein zu verknüpfen und andere Bindungen und Fesseln zu lösen und uns aus ihnen lösen zu lassen.

Es ist eine große Aufgabe, dass die EKM den Schatz dieser Bewegung, den Schatz dieses konziliaren Prozesses in ihre Verfassung aufgenommen hat, ihn dort hütet und, so hoffe ich, mit ihm verschwenderisch umgeht!

Wie ist es dazu gekommen – von 1934 zu 2008?<sup>15</sup>

Das will und kann ich in diesem Rahmen nur in ein paar wenigen groben Strichen nachzeichnen.

Ganz gewiss hat Lothar Kreyssig eine entscheidende Rolle gespielt, mit vielen anderen aus der Bekennenden Kirche. Er hat den Gedanken der Versöhnungsarbeit gegenüber den bekämpften und vernichteten Völkern und Menschen und die Verpflichtung zur Friedensarbeit als wesentlich für das Kirchesein in unser Kirche stark gemacht. Er war ein leidenschaftlicher Ökumeniker. Lothar Kreyssig hat an der Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam als Delegierter teilgenommen. Auch 1954 war er zur II. Vollversammlung des ÖRK delegiert. Er hat wichtige Impulse aus der weltweiten Ökumene in die Kirchen in Mittel- und Ostdeutschland getragen.

<sup>13</sup> Die Landessynode macht sich die Kundgebung der Diakonie Mitteldeutschland vom 5. November 2013 zum Thema „Inklusion und Teilhabe von Flüchtlingen und Migranten“ zu eigen und bekräftigt:

„Wir setzen uns für eine menschenrechtsbasierte Migrations- und Asylpolitik ein. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik. Rechtliche und gesellschaftliche Zugangsbarrieren müssen abgebaut werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt sollte ungehindert sein, das Asylbewerberleistungsgesetz und die Residenzpflicht abgeschafft werden.

Wir unterstützen die Forderung von Flüchtlingen, die Bedingungen in den Aufnahmelagern Halberstadt und Eisenberg grundlegend zu verbessern und setzen uns für eine Unterbringung in menschenwürdigen Unterkünften mit ungehindertem Zugang zu Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten ein. Bevorzugt sollen Asylsuchende in Einzelunterkünften wohnen können. Wir fordern eine familienfreundliche Aufnahmepolitik, eine Erleichterung der Einreise von Familienangehörigen und einen dauerhaften Schutz von Familien.“

<sup>14</sup> Dietrich Bonhoeffer, a. a. O., S. 219

<sup>15</sup> Mit 2008 meine ich die verfassungsgebenden Synoden zur EKM, die in diesem Jahr stattgefunden haben.

Die Idee des Friedenskonzils aufzunehmen, das lag den Kirchen im Evangelischen Kirchenbund der DDR näher als ihren westlichen Schwesterkirchen. In ihrer Situation der verordneten Isolation gegenüber einem Großteil der Welt sind ihnen die ökumenischen Verbindungen zu einem besonderen Schatz geworden. Und: die Verbindungen zu den Geschwistern aus der Ökumene waren, so führt es Heino Falcke in einem Aufsatz<sup>16</sup> aus, eine existentiell wichtige Begleitung auf dem Weg des Kirchenbundes der DDR als „Kirche im Sozialismus“. Und – eine Ironie der Geschichte der DDR? – der Staat DDR hat diese nicht ganz unterbunden. Er hat sie vielmehr zumindest zugelassen und auch in bestimmter Hinsicht gefördert. Hoffte er doch, damit auch sein internationales Renommee zu stärken.

Und es war wie vieles andere für die Kirchen im Kirchenbund der DDR eine Gratwanderung, dass z. B. die Mahnung angesichts des Unrechts im eigenen Staat nicht zurückgestellt wird gegenüber der Mahnung und des Engagements gegen das Unrecht in der weiten Welt.

Die Bewegung der ökumenischen Versammlungen der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung seit Beginn der 1980er Jahre hat hier ganz klar zu Profil und Klarheit geführt. Und sie hat außerordentlich wichtige Impulse in die weltweite ökumenische Bewegung hinein gegeben! Wahrhaftig, das war ein alternatives Netzwerk über scheinbar dichte Mauern und Grenzen hinweg. Das ist für mich eine echte Wundergeschichte: Die Menschen gedachten, es böse zu machen, aber Gott hat es gut gemacht.

In dieser Geschichte ist ein großer Teil unserer Partnerschaften verwurzelt. Wie gut, dass wir mit dieser Geschichte, mit dieser Bewegung verknüpft sind. Nun lassen Sie mich in groben Strichen zeichnen, wie wir als EKM auf diesem Weg der ökumenischen Bewegung derzeit unterwegs sind.

## II. Fäden im Netz der weltweiten Kirche: Unsere Partnerschaften

Bei der Bildung der EKM gab es längere Beratungen, welche der bestehenden Partnerschaften weitergeführt werden sollen und können. Für welche die Kräfte reichen und für welche nicht mehr. So wurden Partnerschaften, die nicht mehr so recht lebendig waren, offiziell beendet.

Für die anderen wurde insgesamt bestimmt, welche auf landeskirchlicher Ebene fortgeführt werden sollen. Ich muss sagen: auch auf landeskirchlicher Ebene. Es sind insgesamt sechzehn weltweite Partnerschaften und eine freundschaftliche Verbundenheit mit der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in Prag<sup>17</sup>. Die Verantwortung für eine solche weltweite Partnerschaft hat jeweils eine Propstei. Der Regionalbischof oder die Regionalbischofin ruft die Menschen und Gruppen und Gemeinden, die in der Partnerschaft aktiv sind, immer wieder zum Austausch zusammen<sup>18</sup>. Manche dieser Zuordnungen und Verantwortungen sind schon seit langem gewachsen, andere sind erst jetzt mit der Bildung der Propsteien neu zugeordnet worden.

<sup>16</sup> Heino Falcke, Über die Mauer hinweg miteinander unterwegs. Die ökumenische Bewegung und die Kirchen in der DDR, in: Hans-Georg Link und Geiko Müller-Fahrenholz (Hgg.), Hoffnungswege: wegweisende Impulse des Ökumenischen Rates der Kirchen aus sechs Jahrzehnten, Frankfurt / Main 2008, 88-109.

<sup>17</sup> Außerdem gibt es aus früheren Partnerschaften zu vier weiteren Kirchen noch lose Verbindungen.

Zu diesen Verbindungen kommt die ökumenische Verbundenheit mit unseren römisch-katholischen Geschwistern auf jeder Ebene unserer Kirche, mit denen wir regelmäßig Gottesdienste feiern und Gespräche führen.

Und zu diesem Netz gehört schließlich die Gemeinschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ in Thüringen und in Sachsen-Anhalt.

Und sehr bereichernd sind nach wie vor die innerdeutschen Partnerschaften, die z. T. sehr intensiv und lebendig seit der Zeit der deutschen Teilung andauern, mit der Württembergischen Landeskirche und den beiden Hessischen Landeskirchen.

Viele Fäden und Bindungen gehen hin und her in diesen Partnerschaften. In ihnen sind die Impulse des ökumenischen konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung lebendig. In ihnen können wir und, so meine ich, sollen wir diesen weltweiten konziliaren Prozess stärken. Dies geschieht auf vielfältige Weise, in den einzelnen Partnerschaften auch unterschiedlich. Allen gemeinsam sind die gegenseitige Fürbitte, Besuche und Einladungen. Wichtig ist, dass die geistliche Grundlage der Partnerschaften in der Gemeinschaft der von Jesus Christus Befreiten immer wieder in Gottesdiensten gefeiert und vergegenwärtigt wird. Damit sich die Begegnungen nicht in finanziellen Beihilfen erschöpfen, die zu Recht gegeben werden. Gut ist auch, dass sich immer wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsenden lassen und so das Netz mit ihrer Person lebendig halten und auch prägen.

In den Partnerschaften mit Tansania wird die Zusammenarbeit vorrangig auf vier Gebieten gepflegt: Der Mission, der Bildung und Ausbildung, der Gesundheitspflege und der Frauenförderung. Diese Gebiete sind die „Handlungsfelder“, in denen die Fäden unserer Partnerschaften verknüpft sind. Zu diesen möchte ich nun kurz kommen:

### 1. Gerechtigkeitsfäden

Diese Fäden sind am stärksten eingewebt in die partnerschaftlichen Bande zwischen Gruppen, Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen der EKM und sieben evangelisch-lutherischen Diözesen der Evangelisch-lutherischen Kirche in Tansania (ELCT). 2006 konnte in der EKKPS das 30jährige Jubiläum dieser Partnerschaften gefeiert werden!<sup>19</sup> Und seit 1986 ist die ganz alte Verbindung zwischen der ELKTh und dem Gebiet um Arusha (im Rahmen des Leipziger Missionswerks) in eine Partnerschaft mit der dann gebildeten Nordzentral-Diözese hinein gewachsen.

<sup>18</sup> Die weiteren Zuordnungen und das Netz der Begleitung und Unterstützung durch das Leipziger Missionswerk, das Partnerschaftsreferat im Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrum sowie im Dezernat Gemeinde und weiteren Kammern und Gruppen hier darzulegen, würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Sie sind ein Zeichen dafür, wie ernst uns das Anliegen unseres Wegs als Kirche in Gemeinschaft der weltweiten Kirche ist. Dies gilt auch für unsere landeskirchliche Mitgliedschaft und Mitwirkung in der deutschen, europäischen und weltweiten ökumenischen Gemeinschaft.

<sup>19</sup> Die Festschrift „Jubiläum 30 Jahre Partnerschaft“, Magdeburg 2006, zusammengestellt von Dr. Irntraut Herms und Pfr. Johann-Hinrich Witzel ist eine wichtige Quelle und Materialsammlung für die Partnerschaft zwischen EKKPS und die Kirchen der Südzone in Tansania. Sie ist in gedruckter Form leider vergriffen, kann aber in elektronischer Form vom Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum bezogen werden. (Oder unter: [http://www.oekumenezentrum-ekm.de/attachment/97805e02a6bf11de99800bf9f2dbda49da49/a61d9128b8fd11deb53439567492db6adb6a/30\\_Jahre\\_Partnerschaft.pdf](http://www.oekumenezentrum-ekm.de/attachment/97805e02a6bf11de99800bf9f2dbda49da49/a61d9128b8fd11deb53439567492db6adb6a/30_Jahre_Partnerschaft.pdf))

Der Besuch dort in der Nordzentral-Diözese war der Schwerpunkt meiner ersten Reise nach Tansania.

Bei der zweiten, deutlich kürzeren, habe ich v. a. die Konde-Diözese besucht und am 50jährigen Jubiläum der ELCT teilgenommen – und hier alle unsere Partnerbischöfe, auch die Alt-Bischöfe getroffen. Es war besonders bewegend, dass Frau Dr. Herms, die die Swaheli-Kurse in Halle organisiert, und mich auf den Reisen begleitet hat, in dieser Sprache mit den tansanischen Altbischöfen einen Austausch über frühere Zeiten führen konnte.

Bei der ersten Reise haben wir auch kurz in der Süd-Zentral-Diözese die diakonische Einrichtung in Tandala, der Partner-einrichtung der Evangelischen Stiftung Neinstedt besucht. Wie schön, dass sechs tansanische Brüder zur Bruderschaft von Neinstedt gehören. Ja, das ist Partnerschaft auf Augenhöhe! Das ist ein voneinander Lernen und den Glauben miteinander leben – wie die Fesseln von Behinderung gelöst werden, weil Menschen mit Behinderung Ausbildung und Arbeit und Gleichberechtigung finden. Und wie bewegend, die Maschinen und Sägen aus einer Tischlerei in Schönebeck an der Elbe in der Werkstatt in Tandala zu sehen. Dies werde ich nie vergessen! Ja, wir können alternative Fäden knüpfen, sie vielfältig verknüpfen in einem lebendigen Hin und Her zu einem starken Band.

Bei der ersten Reise war auch ein jeweils kurzer Besuch möglich in Iringa, in der Süd- und in der Ulanga Kilombero-Diözese.

Eindrücklich und beglückend war auf der zweiten Reise im Juni letzten Jahres neben dem Besuch der Konde-Diözese in Matema und anderen Orten dort die schon genannte Feier zum großen 50jährigen Jubiläum der ELCT in der Tuimaini-Universität in Makumira (bei Arusha). Dieser Feier ging ein Seminartag voraus. Eindrücklich, wie tansanische Theologinnen und Theologen ihre Reflexionen zum Weg der evangelisch-lutherischen Kirchen in ihrem Land vortrugen. Hauptüberschrift über alle Vorträge – die alle im Radio übertragen wurden – war: Die Herausforderungen der Säkularisierung!

Am Sonntag dann das große Fest, beginnend u. a. mit der Pflanzung des Partnerbaums zu dem bereits im Luthergarten zu Wittenberg gepflanzten. Dann ein Einzug zum Festgottesdienst mit Kindern und den Ordinierten in die Kirche von den Pfarrerinnen bis zu den Bischöfen, alle mit einer Kerze in der Hand, zwei Posauenchöre vorne dran, mit schmissigen Melodien!

Und dann ein langer Gottesdienst, mit vielen Chören, einem wunderbaren Kinderchor, einer eindrucklichen Predigt des Altbischofs und vielen Partnergrüßen und -geschenken. Und schließlich, das hat mich am meisten bewegt: Gegen Ende dieses schönen Festgottesdienstes hat der Leitende Bischof, Dr. Alex Malasusa spontan, nach dem Bericht über die großen Überflutungen in Deutschland zu einer zweiten Kollekte aufgerufen. Das war für alle überraschend. Er rief zu einer Kollekte „für unsere Brüder und Schwestern in Deutschland, die von der großen Flut betroffen sind“, auf. 1,5 Millionen Tansanische Schillinge kamen zusammen, das sind 682 Euro. (Ein einfaches Monatsgehalt sind ungefähr acht Euro.) „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle mit“, ja, auch wir als reiche Kirche und die Menschen bei uns erfahren Leid und Unglück. Und auch uns tut es wohl, wenn andere an uns denken. Die tansanische Spende war nicht die einzige, aber ganz gewiss eine ganz besondere! Auch die meisten anderen unserer Partnerkirchen haben uns z. T. sehr großzügige Summen für die Opfer der Flut überwiesen.

Gerechtigkeit ist eine Frucht der Liebe, selten habe ich dies so konkret erlebt, wie in diesem Gottesdienst! Und bei meinen

Besuchen anschließend in der überfluteten Altmark und im Elbe-Havel-Winkel konnte ich von diesen Spenden erzählen und von diesem Gottesdienst berichten. Es hat die Menschen dort gerührt und getröstet: Andere denken an uns! Menschen, die auch arm dran sind, teilen mit uns!

Viele Gerechtigkeitsfäden sind auf Dauer angelegt. Ich nenne nur noch ein paar wenige:

- Der sog. Christmas-Cake ist ein solcher Faden. Mehr als zwei Millionen Euro haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen EKKPS seit 1991 gesammelt, um den Geschwistern in Tansania und in der uns verbundenen polnisch-orthodoxen Kirche eine jährliche Zuwendung zu Weihnachten zukommen zu lassen. Dies in Erinnerung an die vielen Hilfen, die während der DDR-Zeit durch Kollegen der westlichen Landeskirchen für die Kollegen hier gesammelt wurden und ich hoffe, dass sich noch mehr Geschwister aus der ehemaligen Thüringer Kirche an dieser Sammlung beteiligen.
- Auch Oiko-Kredit ist ein wichtiges Band für Gerechtigkeit. Wir können hier unser Geld darin anlegen, damit werden Mikrokredite als Hilfe zur Selbsthilfe weltweit vergeben.

Ein wichtiger Faden der Gerechtigkeit ist der der Gemeinschaftsgerechtigkeit. Er ist auch in unserem Land wichtig. Asylbewerber sollen hier bei uns Gemeinschaft auf Augenhöhe erfahren. Und nicht wenige lassen sich taufen, weil das Band des Geistes Gottes wirkt und sie die besondere Gemeinschaft unter den Christen erleben.

Zur Gemeinschaftsgerechtigkeit gehört aber auch etwas zunächst scheinbar anderes: Ich bin froh, dass sich in Lutherstadt Wittenberg als Gemeinde besonderer Art die „Internationale Schlosskirchengemeinde Wittenberg“ gegründet hat. Hier finden Christen aus aller Welt Beheimatung.

Ein weiterer wichtiger Faden der Gerechtigkeit ist die Bildungsgerechtigkeit. So viele Schulprojekte, so viele Schülerinnen und Schüler werden v. a. in Tansania unterstützt! Und, last but not least, zur Gerechtigkeit gehört auch die Geschlechtergerechtigkeit. Sie hat einen wichtigen Platz sowohl in der Partnerschaft mit Schweden über die Partnerschaft der beiden Frauenarbeits-Werke, wie auch in der Partnerschaft mit Tansania – aber auch in der mit Worcester. Auch wenn ich es persönlich nicht „propagieren“ will oder gar vor mir her trage: Dass mit mir eine Frau im Bischofsamt zu Besuch kommt, das ist für nicht wenige Frauen in den Partnerkirchen ermutigend. Und viele Männer, auch die Amtsbrüder, freuen sich mit!

Und das ist der einzige Grund für mich, dass ich bei solchen ökumenischen Besuchen ein violettes Kollar-Hemd trage. Dieser Wunsch kam von den Frauen aus Tansania. Alle, so ließen sie mich im Vorfeld wissen, sollen sehen, dass auch eine Frau Bischöfin sein kann und nicht tot umfällt.

## 2. Friedensfäden

Auch hier sind viele Fäden hin und her gezogen. Wie gedenkt Ihr des Ersten Weltkriegs? Das war eine wichtige Frage bei unserem Besuch in der Diözese Worcester im Januar dieses Jahres. „Ihr seid für uns wichtig, damit das Gedenken daran in unserem Land nicht das alte kriegerische Sieger-Bewußtsein wiedererwachen lässt!“

Auch in unserer Partnerschaft mit der Orthodoxen Kirche in Polen werden die Friedensfäden gesponnen, z. B. in gemeinsame Jugendbegegnungen zu den Themen Frieden, Versöhnung und der gemeinsame Suche nach praktischen Schritten zur Stärkung der Demokratie in Europa.

Überhaupt, unsere Partnerschaften in Europa, sei es nach Skandinavien, Polen, Weißrussland, in die Slowakei zusammen mit Württemberg und, auch schon genannt, nach Worcester, sie alle sind ein wichtiger Friedensbeitrag. In der sich hochschaukelnden Gewalt in der Ukraine nehmen wir ja derzeit mit Schrecken wahr, wie schnell fest geglaubte freundliche Bindungen gekappt werden können oder reißen. Gerade in diesen Tagen sind wir froh über alle, die die Kontakte mit der Orthodoxie halten und pflegen. Gerne gebe ich hier das Wort der Kirchen in der Ukraine weiter, das sie zusammen mit den Vertretern der anderen Religionen bereits im Februar verfasst haben. Es ist wichtig, dass zu den Nachrichten und Bildern über gewaltbereite und –trunkene Populisten auch diese nüchternen Worte als Nachricht aus diesem Land zu uns kommen!

In der Erklärung des Allukrainischen Rates<sup>20</sup> vom 27. Februar 2014 heißt es, ich zitiere nur einen Teil daraus:

„In der jetzigen politischen und gesellschaftlichen Lage müssen wir Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie alle Regierungsorgane alles in unserer Macht stehende tun, um den religiösen Frieden in der Ukraine zu bewahren. Wir dürfen auf keinen Fall Ausbrüche von Gewalt auf religiöser Basis zulassen. Unsere große ukrainische Familie muss einheitlich in der Vielfalt sein. In einem freien Staat hat jeder das Recht auf freien Ausdruck seiner religiösen Überzeugungen [...]. Der Staat muss der Garant für Religionsfreiheit sein, und wir sind bereit den Staat bei der Umsetzung dieser wichtigen verfassungsmäßigen Funktion zu unterstützen.“

Wir rufen alle Bürger unseres Staates auf, gewissenhaft ihren beruflichen und bürgerlichen Pflichten nachzugehen, das derzeit gültige Gesetz einzuhalten, sich aller übersteigerten Emotionen zu enthalten und jede Angst vor Veränderungen abzustreifen – sie führen uns lediglich in eine bessere Zukunft. [...]

Lasst uns für den Geist dieses Friedenswillen in der Ukraine beten, dass er stark sei und seine Dynamik die Menschen bewegt zu Friedlichkeit und Versöhnung.

### 3. Fäden der Schöpfungsbewahrung

Sehr vielfältig sind die Fäden der Schöpfungsbewahrung. Angesichts der Klimakatastrophe, deren Verursacher v. a. im reichen Norden der Welt sind, deren Folgen aber zuerst und mit großer zerstörerischer Kraft die Menschen im armen Süden zu tragen haben, angesichts dieser sich immer weiter zuspitzenden Situation bin ich froh, dass diese Fäden in unseren Partnerschaften so stark und vielfältig sind. Der Austausch beim Besuch unserer Partnerkirchen in den USA (bei der Northwestern Pennsylvania Synod der Evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika, ELCA, und bei der Central Atlantic Conferenc mit Sitz in Washington D.C. der United Church of Christ, UCC), dieser Besuch war bestimmt von diesem Thema. Wir alle waren froh und auch stolz, wie Frau Königsdörfer unser so vielfältiges und langjähriges Engagement im Bereich Schöpfungsbewahrung zusammengestellt und über setzt und vorgetragen hat. Die Bewahrung der Schöpfung gemeinsam in den Blick zu nehmen und ihre Anwältin in Politik und Gesellschaft zu sein, das verbindet uns als starkes Band zu den US-amerikanischen Kirchen. Es ist auch ein sehr star-

kes Band in der Drei-Kirchen-Partnerschaft Slowakei-EKM-Württemberg, aber auch in der mit Schweden und Polen.

Gut, dass und wie wir mit unseren Kräften als EKM am weltumspannenden Band des Friedens, verknüpft im Geist Gottes und Jesu Christi mitwirken können.

Allerdings, es gibt auch Herausforderungen, vor denen wir mit unseren Geschwistern stehen. Und es gibt auch sehr angespannte, ja, zum Zerreißen gespannte Fäden, die will ich auch nennen. Wir segeln ja unter dem Zeichen des Kreuzes, das uns erinnert an unsere Fehler und Schwächen und wie brüchig all unser Handeln ist.

### III. Was sind unsere Herausforderungen? Worunter leiden wir?

Sechs Punkte will ich nennen:

#### 1. Herausforderung Mission

Weltweit stehen wir mit vielen anderen Christen in dieser Herausforderung: Wie sagen wir das Evangelium von Jesus Christus, diese befreiende Botschaft, den Menschen weiter, in einem Prozess der Säkularisierung, der weltweit vor sich geht? Wie leben wir aus dieser frohen Botschaft so, dass es andere Menschen überzeugt?

Diese Frage verbindet uns mit den Geschwistern, mehr oder weniger, in allen Partnerschaften. In der Partnerschaft mit Tansania steht allerdings der Kontext der Islamisierung und der zunehmenden Fundamentalisierung noch stärker im Vordergrund.

Mission – hierfür können wir viel von unseren Partnern lernen:

- Aus Schweden, wie dort nach dem Ende der Staatskirche eine Bewegung begonnen wurde, dass jeder Christ lernt, über seinen Glauben zu sprechen.
- Aus Finnland, v. a. aus der dortigen Konfirmandenarbeit.
- Aus Tansania können wir viel lernen vom Konzept der Evangelistenausbildung – die ja verbunden ist mit einer beruflichen Ausbildung, nach dem Vorbild des Zeltmachers Paulus.
- Aus der Northwestern Penn(sylvania) Synod, mit deren Ansätzen, auch hinaus zu den Menschen zu gehen und z. B. sog. „Veranda-Gespräche“ zu führen.
- Aus der UCC, die in der Tradition einer Kirche mit den Schwachen und denen, die am Rande der Gesellschaft stehen, lebt – und die inzwischen selber etabliert ist und nun neu herausgefordert, dies neu und aktuell auch mit den hispanischen Einwanderern z. B. zu leben.
- Aus der Diözese Worcester mit ihrem Modell der Kingdom-People, der Reich-Gottes-Leute, die hinaus zu den Menschen gehen und ihnen in ihrem konkreten Leben helfen – das ist eine diakonische Kirche.
- Und aus Tschechien und Schweden, was es heißt, nicht mehr Staatskirche zu sein.
- Und schließlich, auch noch viel zu wenig beachtet und ins Gespräch aufgenommen bei uns, die Impulse aus den Bistümern Erfurt und Magdeburg mit ihren Prozessen, die Gemeinden und die Gemeindeglieder vor Ort zu befähigen zum Dienst am Evangelium und am Nächsten ganz in ihrem Nahbereich.
- Hier möchte ich auch die Herausforderungen nennen, die mit dem Reformationsjubiläum und -gedenken für uns verbunden sind: Dass Menschen und Christen aus aller Welt kommen und noch mehr kommen werden und uns nach unserem Glauben fragen, wie wir ihn in unserer Zeit

<sup>20</sup> Der „Allukrainische Rat der Kirchen und religiösen Organisationen“ vertritt nach eigenen Angaben rund 75 Prozent der Ukrainer. Ihm gehören 18 christliche, muslimische und jüdische Glaubensgemeinschaften an.



und Situation leben. Wie sehr sind wir gesprächsfähig? Auch darin, was die Impulse und Wiederentdeckungen der Reformation für uns heute bedeuten? Ich freue mich, dass der Rat des Lutherischen Weltbunds uns hier eine Sprachhilfe gibt. Bei seiner Tagung im Juni 2013 spitzte er Kernaussagen der lutherischen Rechtfertigungslehre zu mit der prägnanten Wendung: „Für Geld nicht zu haben ...“<sup>21</sup>. Ich gebe dieses Votum gerne der Synode und den Gemeinden in unserer Kirche zur Kenntnis. Und ich bin sehr dankbar, dass Propst Kasparick diese Fragen mit den Konventen unserer Kirche in unsere Gemeinden trägt.

## 2. Herausforderung Geld

„Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“. Deshalb gibt es die Kollekte in unseren Gottesdiensten. Als Antwort, dass Gott sich uns mitteilt in seinem Sohn Jesus Christus. Das hört sich gut an. Und ist doch so schwierig zu leben. V. a. in den Partnerschaften mit Tansania spielt Geld so gut wie immer eine Rolle. Aber: Wie ist da Partnerschaft auf

<sup>21</sup> Vgl. [www.lutheranworld.org/sites/default/files/Bericht-Sonderausschuss2017.pdf](http://www.lutheranworld.org/sites/default/files/Bericht-Sonderausschuss2017.pdf), 4f.: „Inspiziert durch die LWB-Strategie 2012–2017 schlägt der Ausschuss >Befreit durch Gottes Gnade< als Thema der Vollversammlung und des 500. Reformationsjubiläums vor (relevante Bibeltexte: Jes 55,1; Offb 21, 6; Röm 3,24; Eph 2,8-10; Gal 5,1; Lk 4,16-21). Das Thema bietet unterschiedliche Möglichkeiten zur Reflexion über Fragen wie: Befreit durch Gottes Gnade wovon?, ... wofür? sowie zur vertieften Auseinandersetzung mit dem lutherischen Verständnis von der Rechtfertigungslehre und von der Freiheit zum Dienst an den Nächsten, zur Verantwortung als Bürger/innen in der Welt und als Haushalter/innen der Schöpfung Gottes. Das Konzept der Freiheit eines Christenmenschen, das Luther so wertvoll war und jederzeit größte Relevanz hat, wird hier ebenfalls betont. ... Der Ausschuss kam zu dem Schluss, dass das Thema übergreifender theologischer Schlüssel zu den Unterthemen sein muss. Sie wurden so formuliert, dass sie die kontextuellen Herausforderungen aufgreifen, mit denen die christliche Gemeinschaft in der heutigen Welt konfrontiert ist. So könnte es beispielsweise um Vorstellungen, Haltungen oder Aspekte der Weltpolitik gehen, die „durch die Gnade Gottes befreite“ Menschen ablehnen, weil sie mit dem Evangelium unvereinbar sind. Die lutherischen Bekenntnisschriften und insbesondere das Augsburger Bekenntnis zeigen deutlich falsche Haltungen auf, die ein/e Christ/in nicht umhin kann abzulehnen, so er/sie seinen Glauben in schwieriger Zeit und einem komplexen Kontext bekennt. Der Ausschuss hat beschlossen, die drei folgenden Themenbereiche zu wählen: Erlösung, Mensch und Schöpfung, die verbunden sind durch die Formulierung „für Geld nicht zu haben“, womit auf das souveräne Geschenk der Schöpfung Gottes verwiesen wird: Erlösung – für Geld nicht zu haben: vermittelt die zentrale Botschaft der Rechtfertigungslehre – die Botschaft, dass die Erlösung ein Geschenk Gottes ist, das nicht erworben werden kann. Gleichzeitig werden unmissverständlich die aktuelle Praxis und Vorstellungen kritisiert, nach denen Erlösung auf dem „religiösen Markt“ als Ware behandelt wird, d. h. eine Wohlstandstheologie, die im klaren Gegensatz zu Luthers Kreuzestheologie steht. Menschen – für Geld nicht zu haben: unterstreicht, dass jeder Mensch einmalig und nach Gottes Ebenbild geschaffen ist und deshalb in seiner/ihrer Würde und Integrität in vollem Umfang geachtet werden muss. Auf dieser Grundlage können besondere gesellschaftliche Problemstellungen, wie etwa der Menschenhandel oder eine Wirtschaftspolitik, die Armut schafft oder verschärft, beleuchtet und angemessen behandelt werden. Schöpfung – für Geld nicht zu haben: hebt aus der theologischen Perspektive hervor, dass die Natur uneingeschränkt geachtet und geschützt werden muss als Gottes gute Schöpfung, die dem Menschen anvertraut ist. Sie darf daher nicht der Ausbeutung und Beherrschung durch den Menschen unterworfen werden, noch dürfen ihre Ressourcen an einem Punkt gebündelt und als Ware ausgebeutet werden, beispielsweise in Bezug auf Wasser. Grundsatz des Umgangs mit der Schöpfung muss die nachhaltige Entwicklung sein.“

Augenhöhe möglich? Wenn die einen so gut wie immer die Geber sind und die anderen die Empfänger? Und wenn dann noch die Geber bestimmen wollen, wofür das Geld ausgegeben werden soll? Und wenn es dann noch so verschiedene Kulturen gibt, die aufeinander treffen? Was bei den einen eindeutig Korruption ist, ist bei den anderen normaler Alltag. Das Evangelische Missionswerk in Deutschland (EMW), die Dachorganisation der Missionswerke, hat eine „Rahmenrichtlinie zur Förderung von Transparenz und Vermeidung von Korruption“ veröffentlicht. Das Gespräch darüber mit den Partnern hat erst begonnen. Können alle Gelder immer transparent vergeben werden? Wie ist es bei der Verteilung der Mittel bei uns? Gut, dass die Tansania-Arbeitskreise und der Tansaniabeirat untereinander ein sehr gutes Beratungsnetz haben, welche Projekte mit wie viel Mitteln gefördert werden. Aber, so höre ich immer öfter von tansanischen Amtsbrüdern: „Ihr bevormundet uns damit! Als ob Ihr besser wüsstet, was jetzt in unserer Kirche dran ist!“

Diese Fragen waren schon auf der Weltmissionskonferenz 1947 im kanadischen Whitby offen diskutiert worden. Wir haben noch keine zufriedenstellenden Antworten gefunden. Das ist eines der Zeichen unseres Verflochtenseins in ungerechte Strukturen, in die weltweit große Schere zwischen Reich und Arm.

Wie ist hier Partnerschaft auf Augenhöhe konkret zu leben? Dieses notwendige Streben nach Partnerschaft auf Augenhöhe fordert uns besonders heraus und oft gelingt sie noch nicht. Vor allem dann, wenn Geld (Projektunterstützung) eine wichtige Rolle in der Partnerschaft spielt oder ein Partner erheblich mehr Ressourcen, auch zeitliche und personelle, hat. Gerade bei den Partnerschaften nach Tansania und Osteuropa ist es bisher nur selten gelungen, eine Augenhöhe herzustellen. Da die finanziellen Mittel für die Partnerschaft zu Kirchen in Afrika oder Osteuropa praktisch ausschließlich aus dem Norden kommen und unser Lebensstil – ob gerechtfertigt oder nicht – oft Modellcharakter für die Partner im Süden hat, ist es mit der Ebenbürtigkeit meist schwierig.

Das immer noch bestehende strukturelle Gefälle zwischen den Partnern birgt immer die Gefahr, dass Partnerschaften in Schiefelage geraten. Erfahrungen aus bestehenden Partnerschaften zeigen, dass die Ideen für Projekte und Aktivitäten zumeist bei den deutschen Partnern entwickelt werden. Sie sind es, die die hierfür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Das eigentliche „Arbeitsfeld“, d. h. die Projekte, liegt dagegen bei den Partnern im Süden bzw. in Osteuropa. So kann Geld die Gegenseitigkeit und Gleichheit der Partnerschaft zerstören. Zumal, wenn die Partner immer nur in die Rolle der Empfangenden gedrängt werden. Das geschieht, sicher unfreiwillig, viel zu oft. Daher müssen die Gemeinden hier bei uns (vielmehr als bisher) offen sein, Gaben von den Partnern zu empfangen und anzunehmen.

Ein Beispiel: In den Partnerschaftsgruppen unserer Kirche wird oft davon gesprochen, vom spirituellen Reichtum der Partner zu profitieren. Tatsächlich sichtbar wird dies im Leben der Gemeinden jedoch nur selten. Auch die Beschäftigung mit ökumenisch-missionarischen Herausforderungen vor der eigenen Kirchentür ist noch viel zu selten ein Thema für Partnerschaftsgruppen in unserer Kirche. Dabei könnten, wie schon ausgeführt, die Gemeinden gerade auf diesem Gebiet viele Anregungen von den Partnern bekommen.

So müssen wir uns fragen und fragen lassen: Inwiefern bestimmt der Mittelfluss die Beziehungen so sehr, dass theologische Gespräche, der Austausch über Fragen des Glaubens und wie wir ihn leben, zu wenig Raum haben! „Es kommen ja keine Bischöfe zu uns, um mit uns theologisch zu sprechen“, das hat der Leitende Bischof der ELCT bei meinem ersten Besuch zu mir gesagt. Ich habe ihm damals zugesagt, mich

für solche Besuche zu theologischen Gesprächen einzusetzen. Umso mehr habe ich bedauert, dass ich zu diesem ersten Gesprächsbesuch, der im Februar dieses Jahres im Rahmen der VELKD-Bischofskonferenz stattfand, kurzfristig verhindert war. Es war ein verheißungsvoller Auftakt! Ich komme gleich noch darauf zurück.

Ja, es ist wichtig, dass bei den wechselseitigen Besuchen über den Glauben gesprochen wird. Dabei umfasst die „Frage ‚Was glaubst du?‘ ... viele weitere Fragen:

„Was glaubst du, brauchen Menschen zum Leben und was fehlt uns und was fehlt euch? Wie und wozu gibt euch euer Glaube Kraft? Was glaubst du, worunter Menschen bei euch leiden? Was glaubst du, wie Menschen gesund werden? Was glaubst du, bedeutet uns die Natur?“

Aus dem Dialog über die grundsätzlichen Fragen des Lebens und Glaubens und aus der geteilten Erfahrung bei Besuchen und Reisen geht keiner der Partner unverändert hervor. In der interkulturellen Begegnung verändert sich der Blick auf das eigene Leben. Manches wird infrage gestellt, manches lernt man ganz neu schätzen.

Ökumene hat also immer mindestens zwei Seiten: Das Gespräch über den Glauben und über das Leben und wie wir beides miteinander teilen können.<sup>22</sup>

Das ist viel mehr und von anderer Qualität, als allein materielle Ressourcen zu teilen. Allerdings: Das eine soll nicht gegen das andere ausgespielt werden.

Denn noch eine weitere Herausforderung möchte ich unter der Überschrift „Geld“ nennen: Dass viele unserer Gemeinden sich schwer tun mit der Kollekte für andere. V. a. die Kollekte an Heilig Abend, die ganz für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt ist, wird von vielen Gemeinden einfach halbiert.

Z. T. werden praktische Gründe angeführt, wie: Bei einem so gut besuchten Gottesdienst dauert die Kollekte durch die Bankreihen zu lang oder ist gar nicht möglich, also muss man am Ausgang für beides sammeln (auch für die eigene Gemeinde), deshalb halbiert man am besten. Es gibt aber auch nicht wenige Gemeinden, die diese große Kollekte, wie sie es nur einmal im Jahr gibt, ganz für sich behalten. „Was gehen uns die anderen an?“ Ich denke, das ist ein Zeichen geistlicher Armut, der man mit Aufforderungen und Ermahnungen nicht aufhelfen kann.

### 3. Herausforderung Ethik

Wir leben mit unseren Partnern in verschiedenen Kontexten und wir verstehen, auch in unserer Kirche, manche Bibeltexte sehr verschieden. Unsere innerkirchliche EKM-Konsultation zum Thema Homosexualität hat uns gezeigt: Wir kommen in dieser Frage nicht zu einer einheitlichen Einsicht. Allerdings, wir sind als Gemeinschaft der auf Gottes Wort Hörenden verpflichtet, miteinander auf dem Weg zu bleiben.

Diese Weggemeinschaft, die Emmausgemeinschaft, die darauf angewiesen ist, dass der Herr selbst die Schrift öffnet und seine Jüngerinnen und Jünger ihn erkennen, diese Weggemeinschaft ist auch das Bild für die zum Zerreißen gespannte Diskussion innerhalb des Lutherischen Weltbundes (LWB). Ja, drei Fäden sind dort bereits auf Grund dieser hermeneutischen und ethischen Frage gerissen. Die Mekane-Jesu-Kirche in Äthiopien hat ihre Partnerschaft mit lutherischen Kirchen in den USA und Schweden beendet. Wie ist das möglich, was

bedeutet das, wenn alle Beteiligten weiter auf dem Weg innerhalb der Gemeinschaft des Weltbundes unterwegs sind? Lassen Sie uns in unseren Gebeten Fürbitte halten, für alle, die für diese Weggemeinschaft auch bei großen Unterschieden und bei zum Zerreißen gespannten Beziehungen eintreten. Und das gilt auch für unsere Partnerschaft mit den tansanischen Kirchen. Die Landessynode hat ja Landesbischofin und Landeskirchenamt beauftragt, unsere diesbezügliche Synodenkundgebung an die Partner in aller Welt weiter zu geben. Das ist auch geschehen – bis auf die offizielle Weitergabe an die tansanischen Geschwister. Informelle Gespräche mit Bischöfen dort, die ich geführt habe, mit unserem Text, haben zu der Bitte geführt: Wartet noch! Lasst uns noch intensiver sprechen! Lasst uns versuchen, uns gegenseitig zu verstehen und Respekt zu finden. Dieses Thema war auch ein Teil bei der schon genannten VELKD-Bischofsreise. Dabei ist es ein gutes Ergebnis, dass darüber überhaupt gesprochen werden konnte. Und ich hoffe, dass beim Gegenbesuch in zwei oder drei Jahren weiter darüber gesprochen werden kann. Und seien Sie gewiss, dass ich die Ergebnisse unseres EKM-Konsultationsprozesses dazu in diese Gespräche einbringen werde. Bei aller vermeintlichen Nähe innerhalb einer globalisierten Welt, die Kontexte sind doch ganz andere. In Kenia wurde vor zwei Wochen die Polygamie (für Männer) eingeführt, mit biblischer Begründung. Und der fundamentalistische Islam lockt mit einfachen, starken Lösungen ... Das bringt die tansanischen Geschwister in Bedrängnis, wenn sie unsere Lösungen von hier bei sich einführen wollen.

### 4. Herausforderung Lebendigkeit

Soll eine Partnerschaften mehr sein als ein herzliches Zusammensein während einiger Tage im Jahr oder ein Instrument zur Finanzhilfe und Projektförderung, ist es notwendig, sich neben den theologischen und geistlichen Grundlagen regelmäßig über gemeinsame Ziele und Elemente der Partnerschaft zu verständigen. Beide Seiten sollten formulieren, was sie von der Partnerschaft bzw. voneinander erwarten und diskutieren, welche Erwartungen realisierbar sind. Partnerschaften sind dabei als Orte des Austausches, des ökumenischen Lernens und Handelns zu verstehen.

Ich freue mich, dass solche Prozesse der Evaluation und Neuformulierung zu einer Erneuerung der Partnerschaftsverträge mit der Diözese Lund in Schweden und mit der Diözese Worcester in England geführt haben.

### 5. Lernen auf Augenhöhe

Gerne zitiere ich hier aus der Broschüre über „Gelingende Partnerschaften“ aus der Nordkirche:

„Zum Empfangen und Nehmen in Partnerschaften gehört der Wille, mit den Augen der anderen auf mich selbst, meinen Kontext, meine Lebensumstände zu schauen, Anfragen aufzunehmen und mich damit auseinanderzusetzen. Was wir empfangen in der Begegnung mit Christinnen und Christen im Süden, ist nicht immer auf den ersten Blick als Bereicherung zu erkennen, sondern kann auch Irritationen auslösen und Stacheln in unser Fleisch setzen.

Der Begriff der ‚Kirche als Lerngemeinschaft‘, der wichtige Impulse aus den

evangelischen Kirchen der DDR empfang, oder die Bezeichnung der Kirche als „Gemeinschaft der Lernenden“, die Philipp Potter auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Vancouver 1983 gebrauchte, haben – ebenso wie der Gedanke des „ökumenischen Lernens“ – eine lange Geschichte, die hier nicht nachgezeichnet werden kann.

<sup>22</sup> Uta Andree/Michael Biehl, Zukunftsfähige Partnerschaften gestalten, Handbuch für ökumenische Partnerschaftsarbeit in der Nordkirche, Hg. von Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland, Hauptbereich 4: Mission und Ökumene, 33.

Wichtig ist aber: Es geht nicht einfach um Lernen als Wissensvermittlung, sondern um ein existenzielles Lernen, das aus der – bereichernden, aber auch irritierend-herausfordernden – Begegnung mit den Fremden und der Reflexion darüber herrührt. Ökumenisches Lernen geschieht, wenn die Begegnung mit den Anderen dazu führt, die Welt – die eigene und die fremde – in neuem Licht zu sehen, und sich bei den Beteiligten konkrete Verhaltensänderungen einstellen.<sup>23</sup>

Zum Lernen auf Augenhöhe gehört auch die Sprache. Schön, dass seit 1981 Swahili-Kurse in Halle (Saale) und im Mauritiushaus in Niederroddeleben angeboten werden, damit eine Verständigung nicht nur über die Fremdsprache Englisch, sondern auch in der Sprache der tansanischen Partner möglich wird. Und schön, dass es auch Englischsprachkurse für in Partnerschaft Engagierte gibt.

Zum „Lernen“ gehören auch viele Bildungsangebote im schon genannten Mauritiushaus in Niederroddeleben und unseres Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrums.

### **Schließlich – und 6. – auch das müssen wir uns fragen, wo haben wir in unserer Zeitgenossenschaft blinde Flecken?**

Was sind für uns heute selbst-verständliche Bindungen, die wir nicht als unchristlich, als weit entfernt von der Verknüpfung mit dem Band des Friedens Christi erkennen?

Wie ernst müssen wir z. B. den Aufruf der Ökumenischen Versammlung in Mainz vor wenigen Tagen nehmen? Sie rufen zu radikalen Verhaltensänderungen auf! Sie finden so pointierte Worte zur Beschreibung der Weltsituation und zur Umkehr wie die ÖRK-Versammlung in Busan.

Wie können wir einfach so weitermachen?

Wie können wir entschieden für Umkehr eintreten?

Die Antwort liegt, so bin ich überzeugt, als Quelle in Bonhoeffers Worten, auch diesmal und zum Beschluss:

## **IV. „Beten und Tun des Gerechten“**

### **1. Beten**

Seit 1979 wird für den Sonntag Rogate, den Sonntag der Weltmission, die „Rogate-Mappe“ mit Informationen über Partner und Materialien für Gottesdienst und Gemeindegarbeit veröffentlicht. Die Materialien vereinigen Texte für den unmittelbaren Gebrauch im Gottesdienst mit Informationen, Materialien und Hinweisen für die Gemeinde- und Partnerschaftsarbeit. So geht „informiert beten.“ Aber das ist nur einmal im Jahr.

Dass wir dies nicht nur regelmäßig einmal im Jahr tun, vielmehr jede Woche, dazu hat mich dieses Gebetsheft aus Worcester angeregt (ich habe es jetzt auf meinem Platz liegen) – und diese Anregung möchte ich in unsere Kirche hineingeben. Wäre das nicht ein ganz konkreter Akt, die Gemeinschaft innerhalb unserer ganzen Kirche zu pflegen, mit unseren Geschwistern aus der römisch-katholischen Kirche und aus den Freikirchen bei uns und mit allen Partnern? Wie wäre es, wenn propsteiweise Verantwortung für ein solches vierteljährliches Gebetsheft mit Schwerpunkten für jede Woche übernommen würde? Dann würden wir regelmäßig einander fragen: Was bewegt Euch? Wofür können wir für Euch beten? Das verbindet uns weltweit und täglich.

Und auch ein Beispiel für das „Tun des Gerechten“ möchte ich nennen:

(Und über alle weiteren Aktionen werden wir uns ja morgen austauschen ...)

### **2. Fasten**

Die Jugenddelegierten der letzten Vollversammlung des LWB in Stuttgart haben dieses „Format“ entwickelt. Ein „Fasten für Klimagerechtigkeit“, immer am 1. eines Monats, mit entsprechenden Gesprächen, Diskussionen und Informationen zur brennenden Frage der Folgen des Klimawandels. Mit unserem jährlichen Auto-Fasten könnten wir als Beispiel gut anschließen. Auf der Homepage des LWB gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Fastenden zu verbinden und dieses alternative Weltnetz im Tun des Gerechten zu verstärken. Und schließlich,

### **3. Pilgern – Tun des Gerechten**

Dies will ich nur nennen. Dazu rufen uns die Delegierten der letzten Vollversammlung des ÖRK in Busan auf. Und ich bin froh, dass wir morgen genug Zeit haben, darüber, was unser Beitrag auf diesem Pilgerweg sein kann, zu sprechen.

## **V. Schluss**

Simul iustus et peccator – zugleich gerecht und Sünder, so fasst Martin Luther zusammen, was unsere christliche Existenz ausmacht. Wir sind schon gerettet, wir Töchter und Söhne in seinem Reich, „doch auf Hoffnung“<sup>24</sup>. Und wir leben noch in unseren Bindungen und Verstrickungen. Deshalb braucht es die Mahnung: „Seid fleißig! „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Bleibt verknüpft im Geist Jesu Christi und mit seinem Frieden.“

Ein Netzwerk aus diesen Bändern, ein solches Netzwerk, liebe Synodale, ist etwas Nicht-Hierarchisches, es ist ein Gewebe von Beziehungen.

Dieses Netzwerk ist landläufig unsichtbar. Es erscheint in der Regel nicht in den Nachrichten und beim G-8- oder jetzt G-7-Gipfel sitzt es nicht mit am Tisch.

Aber: Es verstärkt Versöhnung und Frieden, Hoffnung und Engagement in dieser Welt. Ich bin überzeugt, Gott braucht uns: Jede und jeden Einzelnen und uns als Kirche und als „Gemeinde unterwegs in ökumenischer Verbundenheit“, als Christus praesens.

*Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Vgl. Röm 8, 24

## A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

### Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen

Vom 13. Mai 2014

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) folgende Richtlinie erlassen:

#### I. Die Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen vom 12. Januar 2010 (ABl. S. 33) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „regelmäßigen Arbeitsstätte“ werden durch die Wörter „erste Tätigkeitsstätte“ und die Wörter „dieser Richtlinie“ durch die Wörter „von Satz 1“ ersetzt.

2. § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „dienstliche“ wird durch das Wort „betriebliche“ ersetzt.
- b) Nach dem Wort „Nutzung“ wird folgende Fußnote 1 eingefügt:

„Zur betrieblichen Nutzung im steuerrechtlichen Sinn gehört die Nutzung für

- dienstlich bzw. betrieblich veranlasste Fahrten,
- Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb (erster Tätigkeitsstätte),
- Heimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Dienstfahrzeugs“ werden ein Komma und die Wörter „der Nutzung für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb sowie für Heimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung“ eingefügt und das Wort „private“ gestrichen.

- c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Wörter „dienstlichen und privaten“ durch die Wörter „dienstlich und privat veranlassten“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „dienstlich“ die Wörter „oder privat“ eingefügt.
- cc) In Nummer 2 werden nach dem Wort „Reiseroute“

die Wörter „bei dienstlich veranlassten Fahrten“ angefügt.

- dd) In Nummer 3 werden nach dem Wort „Reisezweck“ die Wörter „bei dienstlich veranlassten Fahrten“ eingefügt.

#### II. Die Anlage 1 zur Dienstfahrzeugrichtlinie „Kraftfahrzeugüberlassungsvertrag Muster A“ wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 3 wird aufgehoben.
- b) In Absatz 2 wird das Wort „Privatfahrten“ durch die Wörter „privat veranlasste Fahrten“ ersetzt.

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Er unterhält eine Haftpflichtversicherung, eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300 Euro und eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro pro Schadensfall sowie eine Rechtsschutzversicherung.“
- b) Satz 3 wird aufgehoben.

3. § 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Unfälle, bei denen die Kosten der Beseitigung des Schadens voraussichtlich mehr als 500 Euro betragen sowie Unfälle mit Personenschaden sind unverzüglich der Polizei zu melden.“

4. § 7 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.

5. Fußnote 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Wörter „regelmäßiger Arbeitsstätte“ jeweils durch die Wörter „erster Tätigkeitsstätte“ ersetzt.
- b) Nach Satz 2 werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:  
„Für Familienheimfahrten wird ein privater Nutzungswert erst ab der fünften Fahrt im Monat angesetzt. Dieser beträgt 0,002 v. H. des inländischen Listenpreises des Kraftfahrzeugs für jeden Kilometer der Entfernung zwischen Zweitwohnung und Hauptwohnung.“

#### III. Die Anlage 2 zur Dienstfahrzeugrichtlinie „Kraftfahrzeugüberlassungsvertrag Muster B“ wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter „vom 12. Januar 2010“ gestrichen.

2. § 3 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Landeskirche unterhält eine Haftpflichtversicherung, eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300 Euro und eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro pro Schadensfall sowie eine Rechtsschutzversicherung.“

3. § 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Unfälle, bei denen die Kosten der Beseitigung des Schadens voraussichtlich mehr als 500 Euro betragen sowie Unfälle mit Personenschaden sind unverzüglich der Polizei zu melden.“

4. § 7 Absatz 1 Satz 3 wird aufgehoben.

**IV. Die Anlage 3 zur Dienstfahrzeugrichtlinie „Kraftfahrzeugüberlassungsvertrag Muster C“ wird wie folgt geändert:**

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Unfälle, bei denen die Kosten der Beseitigung des Schadens voraussichtlich mehr als 500 Euro betragen sowie Unfälle mit Personenschaden sind unverzüglich der Polizei zu melden.“

**V. Diese Richtlinie tritt am 1. Juni 2014 in Kraft.**

Erfurt, den 14. Mai 2014  
(6414-02)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Bekanntmachung der Neufassung  
der Richtlinie über das Leasing und die  
Überlassung von Dienstfahrzeugen  
(Dienstfahrzeugrichtlinie – DienstF-RL)**

Vom 13. Mai 2014

Aufgrund des Beschlusses des Kollegiums vom 13. Mai 2014 wird nachstehend der Wortlaut der Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen (Dienstfahrzeugrichtlinie – DienstF-RL) in der vom 1. Juni 2014 an geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen (Dienstfahrzeugrichtlinie – DienstF-RL) vom 12. Januar 2010 (ABl. S. 33) und
2. die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen (Dienstfahrzeugrichtlinie – DienstF-RL) vom 13. Mai 2014 (ABl. S. 117).

Erfurt, den 13. Mai 2014  
(6414-02)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Richtlinie über das Leasing und die  
Überlassung von Dienstfahrzeugen  
(Dienstfahrzeugrichtlinie – DienstF-RL)**

§ 1  
Grundsatz

(1) Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (im Folgenden: Landeskirche) sowie deren Kirchenkreise können Dienstfahrzeuge leasen und Dienstnehmern zur Nutzung überlassen, wenn dies im Vergleich zur Nutzung eines privaten

Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke wirtschaftlich vertretbar ist.

(2) Die wirtschaftliche Vertretbarkeit wird angenommen bei einer dienstlich veranlassten Fahrleistung von mindestens 30 000 km im Jahr. Fahrten von der eigenen Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte sind keine dienstlich veranlassten Fahrten im Sinn von Satz 1.

(3) Die Überlassung eines Dienstfahrzeugs erfolgt auf Antrag. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Kollegiums, die Regionalbischöfe, die Superintendenten, sonstige Dienstnehmer in leitenden Funktionen sowie Ämter und unselbständige Einrichtungen der Landeskirche.

(4) Mitglieder des Kollegiums und Regionalbischöfe haben bei Vorliegen der Voraussetzung nach Absatz 2 einen Anspruch auf Überlassung eines Dienstfahrzeugs.

§ 2

Nachweis der jährlichen Fahrleistung

(1) Dem Antrag auf Überlassung eines Dienstfahrzeugs ist beizufügen:

1. der Nachweis, dass in den beiden Jahren vor der Antragstellung
  - a. die Fahrleistung für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug durchschnittlich mindestens 30 000 km im Jahr betragen hat und
  - b. die betriebliche Nutzung<sup>1</sup> des privaten Kraftfahrzeugs mindestens 80 vom Hundert der Gesamtnutzung ausgemacht hat;
2. eine nachvollziehbare Begründung dafür, dass die Fahrleistung für dienstlich veranlasste Fahrten auch im Leasingzeitraum mindestens 30 000 km im Jahr betragen wird.

(2) Hat der Antragsteller ein neues Amt angetreten, aus dem sich eine erhöhte dienstlich veranlasste Fahrleistung ergibt, kann die Zeit, für die der Nachweis nach Absatz 1 zu erbringen ist, verkürzt werden.

§ 3

Leasingvertrag, Fahrzeuge

(1) Der Leasingvertrag wird von der Anstellungskörperschaft (Landeskirche oder Kirchenkreis) als Leasingnehmer abgeschlossen, die dem Dienstnehmer, dem Amt oder der Einrichtung das Dienstfahrzeug für die Dauer des Leasingvertrages überlässt.

(2) Bei der Auswahl des Dienstfahrzeugs sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. die Wirtschaftlichkeit des Angebots,
2. die Umweltverträglichkeit des Fahrzeugs,
3. die objektiven Bedürfnisse des konkreten Dienstnehmers.

§ 4

Nutzung des Dienstfahrzeugs

(1) Das überlassene Kraftfahrzeug ist in der Regel für dienstliche Zwecke zu nutzen.

(2) Mitgliedern des Kollegiums, Regionalbischöfen, Superintendenten und sonstigen Mitarbeitern in leitenden Funktionen,

<sup>1</sup> zur betrieblichen Nutzung im steuerrechtlichen Sinn gehört die Nutzung für  
– dienstlich bzw. betrieblich veranlasste Fahrten;  
– Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb (erster Tätigkeitsstätte);  
– Heimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung.

denen persönlich ein Dienstfahrzeug überlassen wurde, kann daneben die private Nutzung gestattet werden.

(3) Bei der privaten Nutzung des Dienstfahrzeugs, der Nutzung für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb sowie für Heimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung ist der Nutzungswert nach der jeweils geltenden Steuergesetzgebung als geldwerter Vorteil zu versteuern.

(4) Zum Nachweis der dienstlich und privat veranlassten Fahrten des Dienstnehmers ist laufend ein gebundenes Fahrtbuch zu führen. Es muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Datum und Kilometerstand zu Beginn und Ende jeder einzelnen dienstlich und privat veranlassten Fahrt,
2. Reiseziel und bei Umwegen auch die Reiseroute bei dienstlich veranlassten Fahrten,
3. Reisezweck bei dienstlich veranlassten Fahrten und aufgesuchter Geschäftsort.

## § 5

### Kostentragung

(1) Die Kosten, die sich aus dem Leasingvertrag und aus der Nutzung des Dienstfahrzeugs ergeben, trägt

- a. für den Fall, dass das Dienstfahrzeug einem Dienstnehmer überlassen wird, der jeweilige Leasingnehmer,
- b. für den Fall, dass das Dienstfahrzeug einem Amt oder einer Einrichtung überlassen und von mehreren Personen genutzt wird, das Amt oder die Einrichtung.

(2) Erfolgen Dienstreisen im Interesse eines anderen Kostenträgers, hat dieser die Kosten für die konkrete Dienstreise nach den Vorschriften der Reisekostenverordnung an den jeweiligen Kostenträger nach Absatz 1 zu erstatten.

## § 6

### Fahrzeugüberlassungsverträge

(1) Zwischen dem Leasingnehmer und dem Nutzer des Dienstfahrzeugs (Dienstnehmer beziehungsweise Amt oder Einrichtung) ist ein Fahrzeugüberlassungsvertrag entsprechend den Musterüberlassungsverträgen A und B (Anlagen 1 und 2) abzuschließen. Das gilt nicht, wenn die Landeskirche die Leasingnehmerin und das Landeskirchenamt der Nutzer ist.

(2) Wird das Dienstfahrzeug durch ein Amt oder eine Einrichtung ausnahmsweise einem Mitarbeiter zur privaten Nutzung für eine einzelne Fahrt überlassen, ist zuvor ein Nutzungsvertrag entsprechend dem Mustervertrag C (Anlage 3) abzuschließen.

(3) Die Anlagen eins bis drei sind Bestandteil dieser Richtlinie.

**Kraftfahrzeugüberlassungsvertrag – Muster A**  
(Muster für Überlassung eines Dienstfahrzeugs an einen Dienstnehmer)

Zwischen  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,  
vertreten durch das Landeskirchenamt,  
(Anschrift)

*alt.:*  
Zwischen  
dem Kirchenkreis .....  
vertreten durch den Kreiskirchenrat, (Anschrift)  
– nachfolgend Dienstgeber genannt –

und

Herrn / Frau (Name, Anschrift)  
– nachfolgend Dienstnehmer genannt –

wird auf der Grundlage der Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen (Dienstfahrzeugrichtlinie – DienstF-RL) vom 12. Januar 2010 (ABl. S. 33), zuletzt geändert mit Datum vom 13. Mai 2014 nachfolgender Kraftfahrzeugüberlassungsvertrag geschlossen:

§ 1  
Überlassung des Dienstfahrzeugs

- (1) Der Dienstgeber überlässt sein Kraftfahrzeug (Typ, Marke), polizeiliches Kennzeichen: .....  
(im Folgenden: Dienstfahrzeug) mit Wirkung vom .....  
(Datum) dem Dienstnehmer zur Benutzung. Die Überlassung ist jederzeit widerruflich.
- (2) Überlässt der Dienstgeber dem Dienstnehmer ein anderes Fahrzeug der Mittelklasse, so gilt dieser Vertrag entsprechend.

§ 2  
Nutzung des Dienstfahrzeugs

- (1) Das Dienstfahrzeug ist vom Dienstnehmer vorrangig für dienstliche Zwecke zur Erfüllung der dem Dienstnehmer obliegenden Aufgaben zu nutzen. Es kann auch zu Privatfahrten genutzt werden.
- (2) Die Nutzung für privat veranlasste Fahrten darf den Umfang von 20 vom Hundert der Gesamtnutzung nicht übersteigen.
- (3) Der private Nutzungswert wird entsprechend den Vorschriften des jeweils geltenden Einkommensteuerrechts versteuert<sup>1</sup>. Der Nachweis der Aufwendungen erfolgt durch die Vorlage von Belegen und die Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches.<sup>2</sup>

§ 3  
Kosten des Dienstfahrzeugs

- (1) Der Dienstgeber trägt die Kosten des Betriebes des Dienstfahrzeugs sowie die Kosten für Reparaturen, Garage, Miete und Wartung des Dienstfahrzeugs. Er unterhält eine Haftpflichtversicherung, eine Vollkaskoversicherung mit einer

Selbstbeteiligung von 300 Euro und eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro pro Schadensfall sowie eine Rechtsschutzversicherung.  
(2) Treibstoffkosten erstattet der Dienstgeber dem Dienstnehmer gegen Vorlage der Belege.

§ 4  
Pflichten des Dienstnehmers

- (1) Der Dienstnehmer ist verpflichtet:
1. den Kraftfahrzeugschein und die grüne Versicherungskarte bei Fahrten mitzuführen und ansonsten sorgfältig zu verwahren,
  2. für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Pflege und Wartung des Dienstfahrzeugs zu sorgen; er ist insbesondere verpflichtet, vorgesehene Abgasuntersuchungen, TÜV-Prüfungstermine, Wartungs- und Inspektionstermine wahrzunehmen,
  3. das Dienstfahrzeug stets schonend und sorgfältig zu fahren sowie die Verkehrsvorschriften einzuhalten; diese Pflicht besteht ausdrücklich auch gegenüber dem Dienstgeber,
  4. den Dienstgeber unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm die Fahrerlaubnis zeitweilig oder auf Dauer entzogen wird; für die Dauer des Entzugs der Fahrerlaubnis ist das Dienstfahrzeug an den Dienstgeber herauszugeben,
  5. ein gebundenes Fahrtenbuch zu führen, das mindestens einmal im Jahr oder auf Verlangen des Dienstgebers vorzulegen ist.
- (2) Mit der Beendigung des Dienstverhältnisses hat der Dienstnehmer das Dienstfahrzeug gereinigt und mit sämtlichen Schlüsseln, Papieren und Zubehör an den Dienstgeber herauszugeben.

§ 5  
Überlassung des Dienstfahrzeugs an Dritte und Mitnahme

- (1) Eine Überlassung des Dienstfahrzeugs an Dritte ist unzulässig. Hiervon ausgenommen ist die Überlassung an Familienangehörige, die mit dem Dienstnehmer einen gemeinsamen Haushalt führen, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Jahren eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.

---

<sup>1</sup> Dabei wird der private Nutzungswert mit monatlich 1 vom Hundert des inländischen Listenpreises des Kraftfahrzeugs im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten für Sonderausstattung einschließlich Umsatzsteuer angesetzt. Für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ist diese Nutzungsmöglichkeit unabhängig von der Nutzung des Fahrzeugs zu Privatfahrten zusätzlich mit monatlich 0,03 vom Hundert des inländischen Listenpreises des Kraftfahrzeugs für jeden Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zu bewerten. Für Familienheimfahrten wird ein privater Nutzungswert erst ab der fünften Fahrt im Monat angesetzt. Dieser beträgt 0,002 vom Hundert des inländischen Listenpreises des Kraftfahrzeugs für jeden Kilometer der Entfernung zwischen Zweitwohnung und Hauptwohnung. Der private Nutzungswert wird der Besoldung hinzuge-rechnet und nach den allgemeinen Vorschriften versteuert.

<sup>2</sup> Die dienstlich und privat zurückgelegten Fahrtstrecken sind gesondert und laufend in einem gebundenen Fahrtenbuch nachzuweisen.

(2) Bei Dienstfahrten ist die Mitnahme dritter Personen nur gestattet, wenn hierfür ein dienstliches Interesse besteht.

#### § 6 Schadensfälle

(1) Unfälle, Beschädigungen und den Verlust des Dienstfahrzeugs hat der Dienstnehmer unverzüglich dem Dienstgeber zu melden. Reparaturen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Dienstgebers.

(2) Unfälle, bei denen die Kosten der Beseitigung des Schadens voraussichtlich mehr als 500 Euro betragen sowie Unfälle mit Personenschaden sind unverzüglich der Polizei zu melden.

(3) Der Dienstnehmer ist verpflichtet, am Unfallort für die notwendige Beweissicherung Sorge zu tragen sowie den Versicherungen die über den Unfallhergang notwendigen Auskünfte zu erteilen.

(4) Werden mit dem Dienstfahrzeug Verkehrsordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen, trägt der Dienstnehmer die Kosten der daraus folgenden Verwarnungen, Bußgelder, Geldstrafen und dergleichen.

#### § 7 Haftung

(1) Der Dienstnehmer haftet in voller Höhe für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Beschädigungen des Dienstfahrzeugs. Bei anderen nicht nur leicht fahrlässig verursachten Schäden ist der Dienstnehmer verpflichtet, sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

(2) Bei auf Privatfahrten entstandenen Schäden haftet der Dienstnehmer in jedem Fall allein.

(3) Der Dienstnehmer haftet nicht, soweit der Schaden durch eine Versicherung abgedeckt wird.

(4) Bei Mitnahme dritter Personen im privaten Interesse ist die Haftung des Dienstgebers diesen gegenüber auszuschließen. Hat der Dienstnehmer die Haftung nicht ausgeschlossen, hat er den Dienstgeber von jeder Haftung freizustellen.

#### § 8 Wahrnehmung von Rechten und Interessen

Der Dienstnehmer ist berechtigt, etwaige das Dienstfahrzeug betreffende Rechte im Interesse des Dienstgebers geltend zu machen.

#### § 9 Herausgabe des Dienstfahrzeugs

Der Dienstgeber kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Rückgabe des Dienstfahrzeugs verlangen. Insbesondere behält er sich vor, das Dienstfahrzeug bei längerer Erkrankung und während einer längerfristigen Beurlaubung des Dienstnehmers anderweitig einzusetzen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Dienstnehmers ist ausgeschlossen.

#### § 10 Freundschaftsklausel, Salvatorische Klausel

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages in freundschaftlicher Weise beizulegen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt.

#### § 11 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

– Dienstgeber –

– Dienstnehmer –



**Kraftfahrzeugüberlassungsvertrag – Muster B**  
(Muster für Überlassung eines Dienstfahrzeugs an unselbständige Ämter und Einrichtungen)

Zwischen  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,  
vertreten durch das Landeskirchenamt,  
(Anschrift) – nachfolgend Landeskirche genannt –

*alt.:*  
Zwischen  
dem Kirchenkreis .....  
vertreten durch den Kreiskirchenrat, (Anschrift)  
– nachfolgend Dienstgeber genannt –

und  
  
(Bezeichnung und Anschrift des Amtes oder der Einrichtung),  
  
vertreten durch .....  
– nachfolgend (abgekürzte Bezeichnung verwenden;  
hier: Einrichtung) genannt –

wird auf der Grundlage der Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen (Dienstfahrzeugrichtlinie – DienstF-RL) vom 12. Januar 2010 (ABl. S. 33), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 nachfolgender Kraftfahrzeugüberlassungsvertrag geschlossen:

§ 1  
Überlassung des Dienstfahrzeugs

- (1) Die Landeskirche überlässt ihr Kraftfahrzeug (Typ, Marke), polizeiliches Kennzeichen: ..... (im Folgenden: Dienstfahrzeug) mit Wirkung vom ..... (Datum) der Einrichtung zur Benutzung. Die Überlassung ist jederzeit widerruflich.
- (2) Überlässt die Landeskirche der Einrichtung ein anderes Fahrzeug der Mittelklasse, so gilt dieser Vertrag entsprechend.

§ 2  
Nutzung des Dienstfahrzeugs

- (1) Das Dienstfahrzeug ist von der Einrichtung ausschließlich für dienstliche Zwecke zur Erfüllung der der Einrichtung obliegenden Aufgaben zu nutzen.
- (2) Die Überlassung des Dienstfahrzeugs für eine einzelne Fahrt an einen Mitarbeiter der Einrichtung zur Nutzung für private Zwecke ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass zuvor zwischen der Einrichtung und dem betreffenden Mitarbeiter ein gesonderter Kraftfahrzeugnutzungsvertrag nach dem Muster C der Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen abgeschlossen wird.

§ 3  
Kosten des Dienstfahrzeugs

- (1) Die Einrichtung zahlt die monatlichen Leasingraten. Sie trägt die Kosten des Betriebes des Dienstfahrzeugs sowie die Kosten für Reparaturen, Garage, Miete und Wartung des Dienstfahrzeugs.
- (2) Die Landeskirche unterhält eine Haftpflichtversicherung, eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300 Euro und eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro pro Schadensfall sowie eine Rechtsschutzversicherung. Die Kosten der Selbstbeteiligung trägt die Einrichtung.

§ 4  
Pflichten der Einrichtung

- (1) Die Einrichtung darf die Führung des Dienstfahrzeugs nur bestimmten Mitarbeitern gestatten. Diese müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Jahren eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Die Namen der berechtigten Mitarbeiter sind der Landeskirche mitzuteilen.
- (2) Die Einrichtung ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass
  - 1. bei Fahrten der Kraftfahrzeugschein und die grüne Versicherungskarte mitgeführt und ansonsten sorgfältig verwahrt werden,
  - 2. das Dienstfahrzeug rechtzeitig und ordnungsgemäß gepflegt und gewartet wird und die vorgesehenen Abgasuntersuchungen, TÜV-Prüfungstermine, Wartungs- und Inspektionstermine wahrgenommen werden,
  - 3. das Dienstfahrzeug stets schonend und sorgfältig gefahren wird sowie die Verkehrsvorschriften eingehalten werden; diese Pflicht besteht ausdrücklich auch gegenüber der Landeskirche,
  - 4. die Landeskirche unverzüglich unterrichtet wird, wenn einzelnen zur Führung des Dienstfahrzeugs berechtigten Mitarbeitern die Fahrerlaubnis zeitweilig oder auf Dauer entzogen wird.
- (3) Mit der Beendigung des Überlassungsvertrags hat die Einrichtung das Dienstfahrzeug gereinigt und mit sämtlichen Schlüsseln, Papieren und Zubehör an die Landeskirche herauszugeben.

§ 5  
Überlassung des Dienstfahrzeugs an Dritte und Mitnahme Dritter

- (1) Eine Überlassung des Dienstfahrzeugs an nicht ausdrücklich zur Führung berechnigte Mitarbeiter und an Dritte ist unzulässig.
- (2) Die Mitnahme von Dritten ist nur gestattet, wenn hierfür ein dienstliches Interesse besteht.

§ 6  
Schadensfälle

- (1) Unfälle, Beschädigungen und den Verlust des Dienstfahrzeugs hat die Einrichtung unverzüglich der Landeskirche zu melden.

- (2) Unfälle, bei denen die Kosten der Beseitigung des Schadens voraussichtlich mehr als 500 Euro betragen sowie Unfälle mit Personenschaden sind unverzüglich der Polizei zu melden.
- (3) Die Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass am Unfallort die notwendige Beweissicherung erfolgt sowie den Versicherungen die über den Unfallhergang notwendigen Auskünfte erteilt werden.
- (4) Die Einrichtung hat die das Fahrzeug führenden Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass für den Fall, dass mit dem Dienstfahrzeug Verkehrsordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen werden, der betreffende Mitarbeiter die Kosten der daraus folgenden Verwarnungen, Bußgelder, Geldstrafen und dergleichen zu tragen hat.

#### § 7 Haftung

- (1) Die Einrichtung haftet in voller Höhe für alle Beschädigungen des Dienstfahrzeugs. Sie haftet nicht, soweit der Schaden durch eine Versicherung abgedeckt wird.
- (2) Bei Mitnahme dritter Personen im privaten Interesse ist die Haftung der Landeskirche diesen gegenüber auszuschließen. Hat die Einrichtung die Haftung nicht ausgeschlossen, hat sie die Landeskirche von jeder Haftung freizustellen.

#### § 8 Wahrnehmung von Rechten und Interessen

Die Einrichtung ist berechtigt, etwaige das Dienstfahrzeug betreffende Rechte im Interesse der Landeskirche geltend zu machen.

#### § 9 Herausgabe des Dienstfahrzeugs

Die Landeskirche kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Rückgabe des Dienstfahrzeugs verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht der Einrichtung ist ausgeschlossen.

#### § 10 Freundschaftsklausel, Salvatorische Klausel

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages in freundschaftlicher Weise beizulegen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt.

#### § 11 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

– Landeskirche –

– Einrichtung –

**Kraftfahrzeugnutzungsvertrag – Muster C**  
(Muster für die private Nutzung eines Dienstfahrzeugs für eine einzelne Fahrt durch einen Mitarbeiter einer Einrichtung)

Zwischen  
(Name der Einrichtung), vertreten durch .....,  
  
(Anschrift)  
– nachfolgend (Kurzbezeichnung der Einrichtung,  
hier: Einrichtung) genannt –

2. das Dienstfahrzeug schonend und sorgfältig zu fahren sowie die Verkehrsvorschriften einzuhalten; diese Pflicht besteht ausdrücklich auch gegenüber der Einrichtung.
- (2) Die Überlassung des Dienstfahrzeugs an Dritte ist unzulässig.
- (3) Der Mitarbeiter hat das Dienstfahrzeug der Einrichtung spätestens bis ..... (Datum und Uhrzeit) in sauberem Zustand zu übergeben.

und

§ 4  
Schadensfälle

Herrn / Frau (Name, Anschrift)  
  
– nachfolgend Mitarbeiter genannt –

- (1) Unfälle, Beschädigungen und den Verlust des Dienstfahrzeugs hat der Mitarbeiter unverzüglich der Einrichtung zu melden. Ist eine Reparatur erforderlich, ist zuvor die Zustimmung der Einrichtung einzuholen. Ist das nicht möglich, sind nur unumgängliche Notreparaturen zur Beendigung der Fahrt zulässig.
- (2) Unfälle, bei denen die Kosten der Beseitigung des Schadens voraussichtlich mehr als 500 Euro betragen sowie Unfälle mit Personenschaden sind unverzüglich der Polizei zu melden.
- (3) Der Mitarbeiter ist verpflichtet, am Unfallort für die notwendige Beweissicherung Sorge zu tragen sowie den Versicherungen die über den Unfallhergang notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (4) Werden mit dem Dienstfahrzeug Verkehrsordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen, trägt der Mitarbeiter die Kosten der daraus folgenden Verwarnungen, Bußgelder, Geldstrafen und dergleichen.

wird auf der Grundlage der Richtlinie über das Leasing und die Überlassung von Dienstfahrzeugen (Dienstfahrzeugrichtlinie – DienstF-RL) vom 12. Januar 2010 (ABl. S. 33), zuletzt geändert mit Datum vom 13. Mai 2013 nachfolgender Kraftfahrzeugnutzungsvertrag geschlossen:

§ 1  
Nutzung des Dienstfahrzeugs

Die Einrichtung überlässt das Kraftfahrzeug (Typ, Marke), polizeiliches Kennzeichen: .....  
(im Folgenden: Dienstfahrzeug) dem Mitarbeiter zur privaten Nutzung für eine Fahrt von (Ort) nach (Ort) am (Datum) alt.: in der Zeit vom ..... bis .....

§ 5  
Haftung

§ 2  
Kosten der Nutzung

- (1) Der Mitarbeiter übernimmt das Dienstfahrzeug mit vollem Tank und hat es nach der Fahrt mit vollem Tank zurückzugeben.
- (2) Darüber hinaus hat er der Einrichtung für jeden gefahrenen Kilometer einen Betrag in Höhe von ..... Cent zu zahlen.<sup>1</sup>

- (1) Der Mitarbeiter haftet der Einrichtung für den durch Unfall, Beschädigungen oder Verlust des Dienstfahrzeugs entstandenen Schaden. Die Haftung entfällt,
  1. soweit der Schaden durch eine Versicherung abgedeckt wird; jedoch sind die Kosten der Selbstbeteiligung einer Teilkaskoversicherung vom Mitarbeiter in jedem Fall zu tragen,
  2. soweit der technische Zustand des Dienstfahrzeugs nachweislich für den Schaden ursächlich war.
- (2) Bei Mitnahme dritter Personen ist die Haftung der Einrichtung diesen gegenüber auszuschließen. Hat der Mitarbeiter die Haftung nicht ausgeschlossen, hat er die Einrichtung von jeder Haftung freizustellen.

§ 3  
Pflichten des Mitarbeiters

§ 6  
Fahrzeugzustand

- (1) Der Mitarbeiter ist verpflichtet:
  1. den Kraftfahrzeugschein und die grüne Versicherungskarte bei der Fahrt mitzuführen und ansonsten sorgfältig zu verwahren,

- (1) Das Fahrzeug wird in dem Zustand überlassen, in dem es sich befindet.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Höhe der Kilometerpauschale ist mit 1/100.000 des inländischen Bruttolistenpreises des Fahrzeugs im Zeitpunkt der Erstzulassung anzusetzen.

<sup>2</sup> Eventuelle Kratzer oder Beulen sowie entdeckte Mängel sind vor Fahrtbeginn zu beschreiben und dem Nutzungsvertrag als Anlage beizufügen.

(2) Die Einrichtung versichert, dass ihr keine erkennbaren Mängel des Dienstfahrzeugs bekannt sind, die seine Nutzung beeinträchtigen können.

§ 7

Freundschaftsklausel, Salvatorische Klausel

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages in freundschaftlicher Weise beizulegen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt.

§ 8

Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
– Einrichtung –

\_\_\_\_\_  
– Mitarbeiter –

## Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 6. Mai 2014  
(4702-05)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht  
Kirchenrat

### Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 16/14 vom 24.02.2014

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost beschließt gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD 2008 S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung:

Die Anlage Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost (KAVO EKD-Ost) vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 107) in der Fassung vom 18. Juni 2012 (ABl. EKD S. 348) wird wie folgt geändert:

#### § 1

Nach Teil B. 10 wird ein neuer Teil B. 11 eingefügt:

#### „B. 11 Leiter von Kreiskirchenämtern

EG Anforderungen

- E 15 1. Leiter von Kreiskirchenämtern, in denen mehr als 30 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bestehen
- E 14 1. Leiter von Kreiskirchenämtern, in denen mehr als 15, aber nicht mehr als 30 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bestehen
- E 13 1. Leiter von Kreiskirchenämtern, in denen bis zu 15 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bestehen

#### Anmerkung:

1. Die Übertragung der Leitung eines Kreiskirchenamtes hat die im Teil C, Entgeltgruppe 13, Fallgruppe 1 normierten Tatbestandsmerkmale als Voraussetzung.
2. Bei der Ermittlung der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in einem Kreiskirchenamt sind nur solche Beschäftigungsverhältnisse zu berücksichtigen, die nicht nur vorübergehend bestehen und für die mindestens ein Beschäftigungsumfang von 50% eines vergleichbaren Vollbeschäftigten vereinbart ist. Nicht einzubeziehen sind Beschäftigungsverhältnisse mit Auszubildenden und Praktikanten.
3. Eingruppierungen, die vor Inkrafttreten dieser Arbeitsrechtsregelung vorgenommen wurden bleiben bestehen, sofern sie eine günstigere Eingruppierung beinhalten.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bernburg, 13. März 2014

Arbeitsrechtliche  
Kommission

Volker Eilenberger  
(Vorsitzender)

## Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 6. Mai 2014  
(4702-05)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht  
Kirchenrat

### Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 17/14 vom 24.02.2014

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost beschließt gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD 2008 S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung:

Die Anlage Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost (KAVO EKD-Ost) vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 107) in der Fassung vom 18. Juni 2012 (ABl. EKD S. 348) wird wie folgt geändert:

#### § 1

Teil B.9 Küster- und Hausmeisterdienst wird wie folgt neu gefasst:

#### „B.9 Küster- und Hausmeisterdienst

EG Anforderungen

Vorbemerkung Schwierige Tätigkeit

ist insbesondere die Ausübung des Weisungsrechts nach § 106 GewO.

- E 6 1. Küster oder Hausmeister mit schwieriger Tätigkeit, die eine entsprechende handwerkliche Berufsausbildung erfordert
- E 5 1. Küster oder Hausmeister mit einer Tätigkeit, die eine entsprechende handwerkliche Berufsausbildung erfordert
- E 3 1. Küster mit schwieriger Tätigkeit  
2. Hausmeister mit schwieriger Tätigkeit

E 2 1. Küster  
2. Hausmeister“

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bernburg, 13. März 2014 Arbeitsrechtliche Kommission  
Volker Eilenberger  
(Vorsitzender)

### Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 6. Mai 2014  
(4702-05)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Christian Vollbrecht  
Kirchenrat

### Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 18/14 vom 24.02.2014

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost beschließt gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD 2008 S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung:

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost (KAVO EKD-Ost) vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD 2010 S. 107) in der Fassung vom 18. Juni 2012 (ABl. EKD 2012 S. 348) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 44 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 44  
Sonderregelung für Leiter von IT-Gruppen und  
Beschäftigte in der IT-Systemtechnik

Zu § 12 – Eingruppierung –

Nr. 1

Die Eingruppierung der Leiter von IT-Gruppen richtet sich nach Ziffer 11.1 „Beschäftigte als Leiter von IT-Gruppen“ des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 7 vom 9. März 2013.“

Nr. 2

Die Eingruppierung von Beschäftigten in der IT-Systemtechnik richtet sich nach Ziffer 11.4 „Beschäftigte in der IT-Systemtechnik“ des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 7 vom 9. März 2013.“

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bernburg, 13. März 2014 Arbeitsrechtliche Kommission  
Volker Eilenberger  
(Vorsitzender)

### Kollektenplan 2015

Gemäß Beschlussfassung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 10. Mai 2014 in Kloster Drübeck ist als Anlage zum Haushaltsplan 2015 der nachstehende Kollektenplan 2015 beschlossen worden, der hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 15. Mai 2014  
(7541)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Torsten Bolduan  
Kirchenrat

**Kollektenplan 2015**

| <b>Datum</b>   | <b>Tag</b>                     | <b>Empfänger</b>  | <b>Zweck</b>  |
|----------------|--------------------------------|---|---|
| <b>Januar</b>  |                                |   |   |
| 1. 01.01.      | Neujahr                        | Diakonie Mitteldeutschland  | Härtfonds für schwangere Frauen und Familien in Not                                 |
| 2. 04.01.      | 2. Sonntag nach Weihnachten    | EKM   | Christlich-jüdischer Dialog   |
| 3. 06.01.      | Epiphania                      | Union Evangelischer Kirchen (UEK)   | Kollektenverbund  |
| 4. 11.01.      | 1. Sonntag nach Epiphania      | EKD   | Konfirmanden in Wittenberg 2017   |
| 5. 18.01.      | 2. Sonntag nach Epiphania      | <i>Kirchengemeinde</i>  |   |
| 6. 25.01.      | letzter Sonntag nach Epiphania | Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland<br>Johannes-Schulstiftung           | Schulgeldsozialfonds  |
| <b>Februar</b> |                                |   |   |
| 7. 01.02.      | Septuagesimae                  | <i>Kirchenkreis</i>   |   |
| 8. 08.02.      | Sexagesimae                    | Posaunenwerk der EKM  | Chorbesucharbeit, Förderung eines Landesjugendposaunenchores                        |
| 9. 15.02.      | Estomihi                       | <i>Kirchengemeinde</i>  |   |
| 10. 22.02.     | Invokavit                      | Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt e.V. /<br>Thüringer Gemeinschaftsband           | Generationenübergreifende Projekte  |
| <b>März</b>    |                                |   |   |
| 11. 01.03.     | Reminiszere                    | EKD   | Bibelverbreitung in Deutschland und in aller Welt                                   |
| 12. 08.03.     | Okuli                          | Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm)                               | Jugendbibel- und Kinderrüstzeiten, Ausbildung Ehrenamtlicher                        |
| 13. 15.03.     | Lactare                        | <i>Kirchengemeinde</i>  |   |
| 14. 22.03.     | Judika                         | Grenzgänger e.V.  | Kleinkunstveranstaltungen in (Dorf)Kirchen  |
| 15. 29.03.     | Palmsontag                     | Diakonie Mitteldeutschland  | Hilfe für psychisch erkrankte Menschen / Suchthilfe und Suchtselbsthilfe            |
| <b>April</b>   |                                |   |   |
| 16. 02.04.     | Gründonnerstag                 | Kirchlicher Fernunterricht (KFU)  | Beihilfefonds des KFU   |
| 17. 03.04.     | Karfreitag                     | EKM / Diakonie Mitteldeutschland  | Partnerschaft mit osteuropäischen Kirchen / Hoffnung für Osteuropa                  |
| 18. 05.04.     | Ostersonntag                   | Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)  | Projekte zur Wertevermittlung in der Jugendarbeit                                   |
| 19. 06.04.     | Ostermontag                    | <i>Kirchenkreis</i>   |   |
| 20. 12.04.     | Quasimodogeniti                | Fonds für missionarische Projekte   | Förderung missionarischer Projekte  |
| 21. 19.04.     | Misericordias Domini           | Bibelmobil  | Arbeit des Bibelmobils  |
| 22. 26.04.     | Jubilae                        | <i>Kirchengemeinde</i>  |   |
| <b>Mai</b>     |                                |   |   |
| 23. 03.05.     | Kaniate                        | Zentrum für Kirchenmusik  | Kirchenmusikalische Arbeit in der EKM   |
| 24. 10.05.     | Rogate                         | EKM   | Partnerschaftsarbeit mit Tansania   |
| 25. 14.05.     | Christi Himmelfahrt            | VELKD   | Ökumenische Arbeit der VELKD  |
| 26. 17.05.     | Exaudi                         | <i>Kirchengemeinde</i>  |   |
| 27. 24.05.     | Pfingstsonntag                 | Orgelfonds der Landeskirche   | Erhaltung von Orgeln  |
| 28. 25.05.     | Pfingstmontag                  | Polizei- und Gefängnissozialarbeit in der EKM /<br>Gefängnissozialarbeit in der EKM | Arbeit der Polizei- und Gefängnissozialarbeit /<br>Arbeit der Gefängnissozialarbeit |
| 29. 31.05.     | Trinitatis                     | Landesausschuss des DEKT in Mitteldeutschland                                       | Kirchentagsarbeit 2015  |
| <b>Juni</b>    |                                |   |   |
| 30. 07.06.     | 1. Sonntag nach Trinitatis     | EKM / Diakonie Mitteldeutschland  | Arbeit mit Spätaussiedlern  |
| 31. 14.06.     | 2. Sonntag nach Trinitatis     | <i>Kirchengemeinde</i>  |   |
| 32. 21.06.     | 3. Sonntag nach Trinitatis     | Ehrenamtsfonds  | Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit  |
| 33. 28.06.     | 4. Sonntag nach Trinitatis     | <i>Kirchenkreis</i>   |   |

| Datum            | Tag                              | Empfänger  | Zweck   |
|------------------|----------------------------------|--|---|
| <b>Juli</b>      |                                  |  |   |
| 34. 05.07.       | 5. Sonntag nach Trinitatis       | Diakonie Mitteldeutschland   | Integrative Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung / Freizeitarbeit für behinderte Menschen und Geschwisterkinderarbeit |
| 35. 12.07.       | 6. Sonntag nach Trinitatis       | Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm)  | Kinder- und Jugendtage, musisch kulturelle Veranstaltungen  |
| 36. 19.07.       | 7. Sonntag nach Trinitatis       | <i>Kirchengemeinde</i>   |   |
| 37. 26.07.       | 8. Sonntag nach Trinitatis       | EKD - Ökumene und Auslandsarbeit   | Reformationsjubiläum 2017 in deutschsprachigen Gemeinden im Ausland   |
| <b>August</b>    |                                  |  |   |
| 38. 02.08.       | 9. Sonntag nach Trinitatis       | <i>Kirchenkreis</i>  |   |
| 39. 09.08.       | 10. Sonntag nach Trinitatis      | Aktion Stühnzeichen Friedensdienste  | Arbeit der Aktion Stühnzeichen Friedensdienste  |
| 40. 16.08.       | 11. Sonntag nach Trinitatis      | EC-Landesverbände Sachsen-Anhalt e. V. und Thüringen / Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder | Junge Menschen prägen / Christliche Pfadfinderarbeit  |
| 41. 23.08.       | 12. Sonntag nach Trinitatis      | Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge / Diakonie Mitteldeutschland  | Arbeit der Seelsorge an gehörlosen und schwerhörigen Menschen / Wohnungsnothilfe  |
| 42. 30.08.       | 13. Sonntag nach Trinitatis      | <i>Kirchengemeinde</i>   |   |
| <b>September</b> |                                  |  |   |
| 43. 06.09.       | 14. Sonntag nach Trinitatis      | Diakonie Deutschland   | "Mittendrin" in der Nachbarschaft - Diakonie und Gemeinden bieten Unterstützung und Begleitung                                  |
| 44. 13.09.       | 15. Sonntag nach Trinitatis      | Ökumenische Arbeit in der EKM  | Förderung Ökumenischer Arbeit in den Kirchengemeinden   |
| 45. 20.09.       | 16. Sonntag nach Trinitatis      | <i>Kirchengemeinde</i>   |   |
| 46. 27.09.       | 17. Sonntag nach Trinitatis      | Union Evangelischer Kirchen (UEK)  | Kollektenverbund  |
| <b>Oktober</b>   |                                  |  |   |
| 47. 04.10.       | Erntedank *                      | Brot für die Welt  | Niemand is(s)t für sich allein  |
| 48. 11.10.       | 19. Sonntag nach Trinitatis      | <i>Kirchenkreis</i>  |   |
| 49. 18.10.       | 20. Sonntag nach Trinitatis      | Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)   | Männerarbeit der EKM  |
| 50. 25.10.       | 21. Sonntag nach Trinitatis      | <i>Kirchengemeinde</i>   |   |
| 51. 31.10.       | Reformationstag                  | Gustav-Adolf-Werk der EKM  | Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes  |
| <b>November</b>  |                                  |  |   |
| 52. 01.11.       | 22. Sonntag nach Trinitatis      | Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm)  | Kinder- und Jugendbildung, Freizeiten   |
| 53. 08.11.       | Dritt. Sonntag des Kirchenjahres | EKM  | Gemeindebezogene Ausländerarbeit  |
| 54. 15.11.       | Vorl. Sonntag des Kirchenjahres  | Diakonie Mitteldeutschland   | Ehe- und Lebensberatung   |
| 55. 18.11.       | Buß- und Bettag                  | EKM / Diakonie Mitteldeutschland   | Ökumenischer Friedensdienst / Friedensarbeit  |
| 56. 22.11.       | Ewigkeitssonntag                 | <i>Kirchengemeinde</i>   |   |
| 57. 29.11.       | 1. Advent                        | Evangelische Aktionsgemeinschaften für Familienfragen Sachsen-Anhalt und Thüringen                         | Unterstützung für Familien  |
| <b>Dezember</b>  |                                  |  |   |
| 58. 06.12.       | 2. Advent                        | <i>Kirchengemeinde</i>   |   |
| 59. 13.12.       | 3. Advent                        | Zentrum für Kirchenmusik   | Singwochenarbeit in der EKM   |
| 60. 20.12.       | 4. Advent                        | <i>Kirchenkreis</i>  |   |
| 61. 24.12.       | Heiligabend                      | Brot für die Welt  | Niemand is(s)t für sich allein  |
| 62. 25.12.       | 1. Weihnachtstag                 | EKM  | Therapie für traumatisierte Flüchtlinge   |
| 63. 26.12.       | 2. Weihnachtstag                 | Diakonie Mitteldeutschland   | Diakonie Katastrophenhilfe  |
| 64. 27.12.       | 1. Sonntag nach Weihnachten      | Deutscher Evangelischer Kirchentag   | Deutscher Evangelischer Kirchentag  |
| 65. 31.12.       | Silvester                        | Telefonseelsorge der EKM   | Arbeit der Telefonseelsorgen in der EKM   |

\*Wird der Erntedankgottesdienst an einem anderen Tag gefeiert, ist die Kollekte entsprechend dem im Kollektenplan bestimmten Zweck für "Brot für die Welt" zu sammeln. Fällt der Erntedankgottesdienst auf einen anderen Kollektentag, ist der Kollektenzweck für den 04.10. vorzusehen. Der für Erntedank vorgesehene Kollektenzweck bleibt damit bestehen.



Urkunde

über die Erweiterung  
des Kirchengemeindeverbandes  
Evangelisches Kirchenspiel Aschersleben  
Evangelischer Kirchenkreis Egeln

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Egeln am 12. Juni 2013 auf Antrag der Gemeindeglieder der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Aschersleben, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden St. Johannis Aschersleben, St. Margarethen Aschersleben und St. Stephani Aschersleben wird durch die Kirchengemeinde Westdorf erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2014.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 10. März 2014 genehmigt.

Erfurt, den 15. April 2014  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Hildburghausen und der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Heßberg, bestehend aus den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Heßberg und Weitersroda, schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Hildburghausen“.

§ 3

Der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Heßberg wird aufgelöst.

§ 4

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2014.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 11. März 2014 genehmigt.

Erfurt, den 16. April 2014  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

Zusammenschluss  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeinden Hildburghausen  
und  
des Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeindeverbandes Heßberg  
zum  
Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeindeverband Hildburghausen  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis  
Hildburghausen-Eisfeld

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld am 2. August 2013 Folgendes beschlossen:

Bekanntmachung über das Erlöschen  
der Anerkennung gemäß Werkegesetz für den  
Verein Kirche und Tourismus e. V.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass mit Beschluss des Kollegiums vom 5. März 2013 die Anerkennung des Vereins „Kirche und Tourismus e. V.“ als Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gemäß § 6 Absatz 2 Werkegesetz widerrufen worden ist. Die Anerkennung ist damit erloschen.

Erfurt, den 22. April 2014  
(5222-02)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann  
Oberkirchenrat

## B. PERSONALNACHRICHTEN

## C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### *Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stehen (Pfarrstellengesetz § 8 Absatz 1).

### *Bewerbungsfrist:*

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folge-monats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

### *Bewerbungsweg:*

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

### *Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Ausschreibungen für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in EKM-intern und in der Stellenbörse der EKM.

*Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:*

1. **Kreispfarrstelle für Polizeiseelsorge in der Polizeidirektion Süd**
2. **Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Meiningen**
3. **Pfarrstelle Dobien**
4. **Pfarrstelle Ebeleben**
5. **Pfarrstelle Heilbad Heiligenstadt**
6. **Pfarrstelle Meiningen II (Geschäftsführung) im Kirchenkreis Meiningen**
7. **Pfarrstelle Ummendorf-Eilsleben**

### **Zu 1.:**

#### **Kreispfarrstelle für Polizeiseelsorge in der Polizeidirektion Süd**

Propstsprengel: Halle-Wittenberg  
 Kirchenkreis: Halle-Saalkreis  
 Stellenumfang: 50 Prozent  
 Dienstwohnung: nicht vorhanden  
 Dienstbeginn: 1. September 2014  
 Besetzungsrecht: durch den Kirchenkreis

Der Evangelische Kirchenkreis Halle- Saalkreis sucht zum 1. September 2014 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Arbeit in der Polizeiseelsorge mit einem Dienstumfang von 50 Prozent.

#### *Aufgaben im Rahmen der Polizeiseelsorge für den Bereich der Polizeidirektion Süd*

- Berufs- und Einsatzbegleitung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten

- Berufsethische Fortbildung in den Revieren für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- Psychosoziale Fortbildungsseminare für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- Mitarbeit im Kriseninterventionsteam der Polizei Süd/Ost und Einsatznachsorge nach belastenden Einsätzen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- Einzelseelsorge, auch an Familienmitgliedern von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- Gottesdienste und andere Amtshandlungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, auch zu besonderen Anlässen
- Information in den Kirchkreisen der Propstei über die Arbeit der Polizei und die kirchliche Arbeit in der Polizei
- Mitarbeit im Polizeiseelsorgebeirat und Polizeiseelsorgekonvent der EKM im Bereich Sachsen-Anhalt
- Mitarbeit in der überregionalen Arbeit der Polizeiseelsorge in der EKD

### *Voraussetzungen:*

- abgeschlossener Grundkurs KSA oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Offenheit zur Begegnung mit Menschen, die keiner Kirche angehören und den polizeilichen Strukturen
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit
- gute kommunikative und integrative Fähigkeiten
- mehrjährige Erfahrungen in der Notfallseelsorge wünschenswert

### *Wünschenswerte Zusatzqualifikation:*

- Fachkenntnisse in seelsorgerlicher Beratung, insbesondere akuten traumatische Krisen
- Notfallseelsorge-Ausbildung
- CISM-Ausbildung

Die Polizeibeamten wünschen sich eine engagierte, verlässliche Pfarrerin/einen engagierten, verlässlichen Pfarrer, die/der sich neugierig auf den polizeilichen Alltag und dessen Rahmenbedingungen einlässt.

Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet.

### *Weitere Auskünfte erteilen:*

- Landespolizeipfarrein Thea Ilse, Tel.: 01715423438, E-Mail: thea.ilse@freenet.de
- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Tel.: 0345 2021533, E-Mail: Ev-kirche-halle-saalkreis@t-online.de

### **Zu 2.:**

#### **Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Meiningen**

Kirchenkreis: Meiningen  
 Propstsprengel: Meiningen-Suhl  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Dienstwohnung: nicht vorhanden  
 Dienstbeginn: 1. Februar 2015  
 Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zum 1. Februar 2015 ist die Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Meiningen wieder zu besetzen. Diese Stelle ist auf sechs Jahre befristet, wobei eine Option auf Verlängerung gegeben ist.

### *Aufgabengebiete:*

- Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht am staatlichen Henfling-Gymnasium Meiningen

- Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an weiteren Schulen im Kirchenkreis Meiningen (vorrangig staatliche Regelschule Wasungen)
- Gestaltung der Verknüpfung von schulischer und gemeindlicher Bildungsarbeit
- Predigtauftrag im Kirchenkreis Meiningen

*Erwartungen an die Bewerberin/an den Bewerber:*

- Theologische Qualifikation, Bewerbungsfähigkeit im Bereich der EKM
- Religionspädagogische und schulseelsorgerliche Qualifikation
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Schule und Gemeinden im Kirchenkreis/Netzwerkarbeit

Die Kreis- und Theaterstadt Meiningen und die umliegende Region stehen für vielfältige kirchliche und kulturelle Angebote in einer landschaftlich schönen Gegend zwischen Thüringer Wald und Rhön. Kindertagesstätten und alle Schulformen sind vorhanden.

Die Region ist verkehrstechnisch mit Bus, Regionalbahn und nahem Autobahnanschluss (A 71) gut angebunden.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Sollte der Ehepartner auch Pfarrer/in sein, sei auf die zum 1. November 2014 ausgeschriebene Pfarrstelle Meiningen II hingewiesen.

*Weitere Auskünfte erteilt:*

Superintendentin Beate Marwede, Neu-Ulmer-Str. 25b, Tel.: 03693 840923, E-Mail: [suptur@ev-kirche-meiningen.de](mailto:suptur@ev-kirche-meiningen.de)

**Zu 3.:**

**Pfarrstelle Dobien**

Kirchenkreis: Wittenberg  
 Propstsprengel: Halle-Wittenberg  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Gemeindeglieder: 1 674  
 Predigtstätten: 13  
 Dienstsitz: Dobien  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Dienstbeginn: baldmöglichst  
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Zur Pfarrstelle Dobien gehören vier Kirchengemeinden, die zu einem Kirchengemeindeverband vereinigt sind und sich auf ursprünglich vierzehn selbstständige Dörfer beziehungsweise Stadtteile (Kleinwittenberg, Piesteritz, Apollendorf, Reinsdorf, Dobien, Nudersdorf, Straach, Weddin, Schmilken-dorf, Grabo, Mochau, Braunsdorf, Berkau, Kerzendorf) im westlichen und nordwestlichen Teil der Lutherstadt Wittenberg erstrecken.

Es gibt dreizehn Predigtstätten. In der Christuskirche Kleinwittenberg wird sonntäglich Gottesdienst gefeiert, in fünf anderen Kirchen monatlich und sieben Kirchen werden nur zu bestimmten Höhepunkten genutzt. Die Kirchengebäude sind zwischen achthundert und einhundert Jahren alt und teilweise saniert.

Die Gemeindeglieder sind sowohl von ländlichen, wie städtischen Lebenswelten geprägt. Es gibt eine intensive Einbindung in soziale Netzwerke (Kommune, Vereine, Gemeinwesen).

Ein Schwerpunkt in der Gemeinde ist die Arbeit mit Familien, die sowohl durch die Gemeindepädagogin als auch vom Kirchenmusiker geleistet und derzeit weiter ausgebaut wird und wächst. Ein kleiner Chor unterstützt vor allem das gottesdienstliche Leben. Es gibt regelmäßig Konzerte.

Im ehemaligen Pfarrhaus an der Christuskirche arbeitet ein

evangelischer Kindergarten, der vom Zweckverband verwaltet wird und zu dem eine enge Beziehung besteht.

Die Gemeinde wünscht sich von der zukünftigen Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer ein Interesse an seelsorgerlicher Begleitung, Teamfähigkeit, Offenheit für neue Formen der Gemeindegliederarbeit, Arbeit mit Jugendlichen und die Bewältigung der Anforderungen in Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum 2017.

Die Pfarrwohnung befindet sich im Pfarrhaus Dobien (ca. 5 km vom Zentrum Wittenbergs entfernt). Sie wurde saniert und hat 122 m<sup>2</sup> mit vier Zimmern und kann bei Bedarf erweitert werden. Das Amtszimmer ist vom Wohnbereich getrennt. Die nächste Grund- und auch die Sekundarschule befinden sich in Reinsdorf, Gymnasien in Piesteritz und Wittenberg. In Wittenberg arbeitet eine evangelische Grund- und eine evangelische Gesamtschule.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendent Christian Beuchel, Jüdenstraße 35–37, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 03491 403200, Fax: 03491 403205, E-Mail: [ev.kirchenkreiswittenberg@t-online.de](mailto:ev.kirchenkreiswittenberg@t-online.de)
- Herr Hans-Friedrich Häslter, OT Apollendorf, Grenzstraße 5, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 03491662700

**Zu 4.:**

**Pfarrstelle Ebeleben**

Kirchenkreis: Bad Frankenhausen-Sondershausen  
 Propstsprengel: Eisenach-Erfurt  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Gemeindeglieder: 1 228 Gemeindeglieder  
 Predigtstätten: acht (sieben davon in mehrwöchentlichem Abstand)  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Dienstsitz: Stadt Ebeleben  
 Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Termin  
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zur Pfarrstelle Ebeleben gehören die Kirchengemeinden Ebeleben (mit Billeben und Wiederemuth) mit Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Rockstedt und Schernberg, die seit 1. Januar 2014 gemeinsam mit dem Pfarramt Holzthaleben ein Regionalpfarramt mit zwei Pfarrstellen bilden, das aus ehemals drei Pfarrstellen entstand. Jede der Kirchengemeinden besitzt ein eigenes Kirchengebäude.

Dieses Regionalpfarramt bietet eine Menge Gestaltungs- und Entwicklungsspielraum, sind doch viele Prozesse mit den motivierten Kirchenältesten neu zu entwickeln. Dabei ist hilfreich, dass die zweite Pfarrstelle im Regionalpfarramt (Holzthaleben) mit einer jungen, engagierten Pfarrerin besetzt ist. Die Pfarrerin/der Pfarrer werden gabenorientiert und nach verbindlicher Vereinbarung zusammenarbeiten.

*Allgemeines:*

Die Stadt Ebeleben, die einstmals Superintendentursitz war, ist eine kleine Stadt mit Geschichte, zentral zwischen Sondershausen (16 km), Mühlhausen (27 km) und Bad Langensalza (23 km) gelegen. Nach Erfurt wie Gotha sind es 52 Kilometer.

Die Pfarrstelle Ebeleben liegt reizvoll zwischen Unstrut-Hainich-Region und dem Kyffhäusergebirge.

Ebeleben hat ca. 2 800 Einwohnern mit den übertragenden Gemeinden ca. 4 600. Die Pfarrstelle bietet große und kleinere Gemeinden. Alle Orte sind von ländlicher Tradition geprägt. Kirche hat auf dem „flachen Land“ einen großen Stellenwert.

In Ebeleben befinden sich gute Einkaufsmöglichkeiten, sowie Ärzte, Kindergarten, Grundschule und Regelschule, das Gymnasium ist sechs Kilometer entfernt. Verschiedene Vereine, sowie die Diakonischen Einrichtungen Karl Marien Haus und Behindertenwerkstatt sind vor Ort und sehr an einem guten Miteinander mit Kirche interessiert. Außerdem gibt es ein gutes Freizeitangebot (z. B. Schwimmbad, Schlosspark). Der Ort erfüllt alle Ansprüche eines Grundzentrums. Der Kirchenkreis ist 2013 strukturell umfassend und tiefgreifend umgestaltet und den neuen Herausforderungen angepasst worden, so dass bis 2020 keine größeren Veränderungen mehr zu erwarten sind.

#### Dienstwohnung:

Die Pfarrstelle Ebeleben bietet ein kürzlich erst renoviertes Pfarrhaus, im Obergeschoss die großzügige Pfarrwohnung (154 m<sup>2</sup>). Es gibt fünf Räume mit 12 bis 32 m<sup>2</sup> Grundfläche, Küche, Flur, Bad und WC. Die Wohnung, die Lage, das Grundstück und die umgebende Infrastruktur eignen sich auch hervorragend für eine Familie mit mehreren Kindern. Auf der Rückseite des Hauses befindet sich ein abgeschlossener, blickdichter, ruhiger Garten.

#### Gebäude:

- ein großer Gemeindesaal befindet sich in dem, neben dem Pfarrhaus befindlichen Anbau
- ein mittlerer und zwei kleine Gemeinderäume sowie ein Gemeindebüro befinden sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses, vis-a-vis der Kirche
- jeder, der zur Pfarrstelle gehörenden Orte hat eine Kirche, die unterschiedlich intensiv genutzt werden (Billeben und Wiedermuth wurden als Predigtstätten vor Jahren aufgehoben)
- vermietete Pfarrhäuser in gutem Zustand gibt es in Allmenhausen (vermietet an CVJM), Rockstedt und Rockensußra

#### Gemeindeleben:

- engagierte und für Neues aufgeschlossene Gemeindeglieder
- gemeinsame Konfirmandenarbeit im Regionalpfarramt
- Posaunenchor in Rockensußra
- Frauenkreise in Allmenhausen und Ebeleben (mit Rockstedter Frauen)
- Seniorenkreis in Ebeleben
- CVJM-Arbeit vor Ort in Allmenhausen
- Kindergruppen in Rockensußra, Rockstedt und Ebeleben
- große Konzerte in Ebeleben ( zweimal jährlich, z. B. Loh-Orchester u. a.)
- ökumenischer Stammtisch
- Kantor und Gemeindepädagoge, die in der Region angestellt werden sollen (zurzeit Ausschreibung der Stellen)
- ehrenamtliche Organisten, mehrere Lektoren
- Partnerschaftspflege mit Blaufelden und Schrozberg,
- ökumenische Partnerschaft (katholische Gemeinde vor Ort)
- bewährte Zusammenarbeit mit der Kommune in der Stadt und ihren Ortsteilen.
- großes Interesse der beiden diakonischen Einrichtungen vor Ort an guter Zusammenarbeit

#### Amtshandlungen Pfarrstelle Ebeleben

|                 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-----------------|------|------|------|
| Taufen:         | 2    | 5    | 9    |
| Konfirmationen: | 10   | 14   | 10   |
| Trauungen:      | –    | 1    | –    |
| Bestattungen:   | 20   | 20   | 21   |

#### Erwartungen:

- der künftigen Pfarrerin/dem künftigen Pfarrer soll die Predigt und das Wort Gottes ein wichtiges Anliegen sein
- Freude an Verkündigung und Seelsorge für alle Generationen
- die Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit
- kollegiale Zusammenarbeit im Regionalpfarramt und im Kirchenkreis
- gute Zusammenarbeit mit den beiden im Ort vorhandenen großen diakonischen Einrichtungen
- seelsorgerische Begleitung der Mitarbeiter und Bewohner in diesen Einrichtungen
- Zusammenarbeit im Regionalpfarramt
- das Vernetzen der Kirchengemeinden ist ein wichtiger Schwerpunkt
- Geschäftsführung für die Kirchengemeinden des Pfarramtes und des Kirchengemeindeverbandes Schemberg
- Unterstützung der Ausbildung einer regionalen Komm- und Geh-Struktur im Regionalpfarramt

#### Weitere Informationen erteilen:

- Superintendent Kristóf Bálint, Kantor-Bischoff-Platz 8, 96567 Bad Frankenhausen, Tel.: 034671 62614; E-Mail: buero@suptur-bad-frankenhausen.de
- Kirchenältester Joachim Schmidt, Tel.: 036020 74134
- Kirchenälteste Doris Wiedemann, Tel.: 036020 72830
- Kirchenälteste Monika Hahn, Tel.: 036020 74662
- www.suptur-bad-frankenhausen.de/Pfarrbereich-Ebeleben

#### Zu 5.:

##### Pfarrstelle Heilbad Heiligenstadt

Kirchenkreis: Mühlhausen  
 Propstsprengel: Eisenach-Erfurt  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Dienstsitz: Heilbad Heiligenstadt  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Gemeindeglieder: 1 474  
 Predigtstätten: 1  
 Dienstbeginn: zum baldmöglichsten Zeitpunkt  
 Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Heilbad Heiligenstadt ist eine Kurstadt mit gut ausgebauter Infrastruktur. In staatlicher Trägerschaft befindlich, gibt es alle Schulformen. Darüber hinaus bereichert auch ein katholisches Gymnasium die Schullandschaft, die durch berufsbildende Schulen ergänzt wird.

Die verkehrsmäßige Anbindung ist sowohl über die Bahnstrecke Erfurt-Göttingen bzw. Kassel, als auch über die Autobahn A 38 sehr günstig.

Neben dem frisch sanierten Gemeindehaus ist die gotische St. Martinskirche das Zentrum für die Gemeindearbeit. Die das Stadtbild prägende Kirche wurde bis 2003 komplett saniert und restauriert, jedoch soll in 2015 der mittlere Teil modern umgestaltet werden und damit besser den gemeindlichen Anforderungen der Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens gerecht werden.

Die Pfarrdienstwohnung befindet sich im Knickhagen, ca. 5 Minuten von der St. Martinskirche entfernt. Die Wohnung umfasst ca. 160 m<sup>2</sup>, 7 Zimmer, 1 Küche, 2 Bäder, 1 Flur.

Der Pfarrbereich gehört zur Region Eichsfeld-West. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten engagiert zusammen.

Neben der Pfarrerin/dem Pfarrer arbeiten eine Kirchenmusikerin und ein Gemeindepädagoge in dieser Region mit dem Schwerpunkt Heiligenstadt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der an der Weiterentwicklung des gemeindlichen Lebens interessiert ist und sich mit auf den Weg nach neuen Gestaltungsformen gemeindlichen Lebens macht, gerade im überwiegend katholisch geprägten Eichsfeld, und dabei Wert legt auf:

- Teamarbeit
- Seelsorge und Beziehungsarbeit
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- geistliche Impulse
- Ökumene

*Amtshandlungen:*

|                | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------|------|------|------|
| Taufen         | 7    | 13   | 4    |
| Konfirmationen | 7    | 8    | 10   |
| Hochzeiten     | 3    | 3    | 1    |
| Bestattungen   | 14   | 13   | 17   |

*Für Auskünfte und Anfragen stehen zur Verfügung:*

- Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Horst Sievers, Mühlgraben 1 e, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606 613130
- Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601 812901, Fax: 03601 816944, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

**Zu 6.:**

**Pfarrstelle Meiningen II (Geschäftsführung) im Kirchenkreis Meiningen**

Kirchenkreis: Meiningen  
 Propstsprengel: Meiningen- Suhl  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Dienstbeginn: 1. November 2014  
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

*Wir sind neugierig auf Ihre Bewerbung!*

Unser Leitbild lautet: Gottes Wort hören, als Kraftquelle erleben und begeistert weitergeben.

Zum 1. November 2014 ist in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Meiningen die Pfarrstelle der geschäftsführenden Pfarrerin/des geschäftsführenden Pfarrers neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Meiningen hat rund 4 000 Gemeindeglieder und ist in drei Seelsorgebereiche eingeteilt. Neben der zentralen Stadtkirche (wöchentlicher Gottesdienst) gehören noch drei weitere Predigtstellen mit wöchentlichem, vierzehntägigem bzw. dreiwöchentlichem Gottesdienst-Rhythmus zur Kirchengemeinde. Zusätzlich gibt es in der Kirche in Welkershausen eine „Sommerkirche“ mit sonntäglichen Abendandachten von Juni bis August. Zum Team im Verkündigungsdienst gehören eine Pfarrerin (Kirchengemeinde Meiningen und Kirchengemeinde Dreißigacker), ein A-Kirchenmusiker, eine Gemeindepädagogin (mit halbem Dienstauftrag in Meiningen), die Superintendentin mit einem viertel Dienstauftrag in Meiningen sowie weitere hauptamtliche Mitarbeiter: der Küster, die Pfarramtssekretärin, die Kirchenrechnungsführerin und Mitarbeiter für die „offene Jugendarbeit“.

Die Kirchengemeinde Meiningen zeichnet sich durch ein buntes Gemeindeleben mit vielen Gruppen und kirchenmusikalischen Angeboten aus. Ein aktiver Gemeindekirchenrat mit 12 Mitgliedern leitet die Gemeinde. Zahlreiche Ehrenamtliche gestalten das Gemeindeleben. Die guten Kontakte zur Ökumene vor Ort (Landeskirchliche Gemeinschaft, Katholische Gemeinde, Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde), die Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Gymnasium und den diakonischen Einrichtungen (Geriatrische Fachklinik, stationäres Hospiz) prägen das Gemeindeleben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter [www.kim-net.de](http://www.kim-net.de)

Zur Kirchengemeinde gehört eine Kindertagesstätte für ca. 200 Kinder mit über 30 Mitarbeitern in Trägerschaft der Kirchengemeinde Meiningen und in enger Zusammenarbeit mit der katholischen und der freikirchliche Gemeinde. Die Verantwortung für die Aufgaben der Trägerschaft lag bisher beim Stelleninhaber.

Die Theaterstadt Meiningen (22 000 Einwohner) im Dreiländereck Thüringen-Hessen-Bayern im „Grünen Herzen Deutschlands“ bietet ein reiches kulturelles und kirchliches Leben. Mit allen Schultypen, zahlreichen Kindertagesstätten und Seniorenheimen, Kliniken und Sporteinrichtungen verfügt die Stadt über eine gute Infrastruktur, Verkehrsanbindung über die A 71 und guter öffentlicher Nahverkehr.

*Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:*

- gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Sinne unseres Leitbildes die Gemeindegarbeit gestaltet
- Freude an der Gemeindeleitung mit einem großen Team hat
- Kompetenz in Geschäftsführung mitbringt
- lebensnahe Gottesdienste zu gestalten weiß
- die Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit vertritt und die guten Kontakte zu den Trägern des öffentlichen Lebens fortführt
- neue Ideen in die Gemeindegarbeit einbringt

Der jetzige Pfarrstelleninhaber bewohnt zur Zeit als Dienstwohnung ein Einfamilienhaus (BJ 1974) in schöner Wohnlage mit Terrasse und Garten.

Sollte die Partnerin/der Partner auch im pfarramtlichen Dienst stehen, sei auf die zum 1. Februar 2015 ausgeschriebene Kreisschulpfarrstelle in Meiningen hingewiesen.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendentin Beate Marwede, Neu-Ulmer Str. 25b, Tel.: 03693-840923, E-Mail: [suptur@ev-meiningen.de](mailto:suptur@ev-meiningen.de)
- Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Dr. Birgit Tasler, Tel.: 03693-470022, E-Mail: [btasler@gmx.net](mailto:btasler@gmx.net)

**Zu 7.:**

**Pfarrstelle Ummendorf-Eilsleben**

Kirchenkreis: Egeln  
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Dienstsitz: Ummendorf  
 Dienstwohnung: vorhanden (in Eilsleben)  
 Dienstbeginn: ab 1. September 2014  
 Gemeindeglieder: ca. 1 200  
 Einwohner: ca. 4 000  
 Predigtstätten: 5  
 Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Die neu gegründete Pfarrstelle Ummendorf-Eilsleben mit den Orten Eilsleben, Ovelgünne, Siegersleben, Ummendorf und Wormsdorf ist ab 1. September 2014 zu besetzen. Die einzelnen Gemeinden wollen zukünftig enger zusammenarbeiten. Sie suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder gern auch ein Pfarrehepaar mit dem Schwerpunkt auf einer familien- und ehrenamtsorientierten Gemeindearbeit.

#### Infrastruktur:

Die Pfarrstelle liegt zentral im Bördekreis und besitzt durch die Nähe zu den Autobahnen 2 und 14 sowie durch den stündlichen Bahnverkehr nach Magdeburg und Braunschweig eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Die sanierte, abgeschlossene Dienstwohnung im Pfarrhaus Eilsleben (je nach Bedarf 100 bis 200 m<sup>2</sup> groß), in unmittelbarer Nähe zur Kindertagesstätte der Kirchengemeinde, befindet sich im Ortzentrum mit mehreren Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Apotheke, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen. Zwei Grundschulen und eine Sekundarschule sind im Pfarrbereich vorhanden, das nächste Gymnasium liegt in Wanzleben (ca. 20 km, Busanbindung). Die anderen Gemeinden befinden sich im Umkreis von 4 km.

Für Freizeitaktivitäten stehen mehrere Sportstätten und ein Freibad zur Verfügung; ein reges Vereinsleben prägt die Orte des Pfarrbereichs.

#### Kirchen und Gemeindehäuser:

Die fünf Kirchen im Pfarrbereich sind weitgehend, die Gemeindehäuser teilweise saniert. Insgesamt bestehen für die Gemeindearbeit vielfältige Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude.

#### Gemeindeleben /Mitarbeitende:

In der Gemeindearbeit werden Sie mit engagierten Gemeindegliedern und vielen weiteren Ehrenamtlichen zusammenarbeiten können. Eine Gemeindepädagogin (stellenanteilig) und eine Prädikantin sind im Verkündigungsdienst mit tätig. Am Dienstsitz Ummendorf befindet sich das Gemeindebüro mit einer stundenweise tätigen Verwaltungsmitarbeiterin. Die Gottesdienste bilden das Zentrum des vielfältigen Gemeindelebens. Besondere Akzente liegen dabei auf der Arbeit mit Familien (z. B. Kindertagesstätte, regelmäßige Kinder- und Familiengottesdienste; Baby- und Kinderkreise; Vater-Kind-Wochenende), der musikalischen Arbeit (verschiedene Chöre; Posaunenchor, Band) und einer Tansania-Partnerschaft.

Die evangelische Kindertagesstätte in Eilsleben ist eng in das Gemeindeleben eingebunden.

Bei der ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort, im Zusammenwirken mit der Kommune sowie der Partnerschaft im regionalen Konvent können Sie an ein gutes Netzwerk anknüpfen.

Für zwei Ortschaften befinden sich die Friedhöfe in evangelischer Trägerschaft.

#### Amtshandlungen:

|                              | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------|------|------|------|
| Taufen                       | 15   | 15   | 18   |
| Trauungen                    | 6    | 5    | 2    |
| Beerdigungen                 | 22   | 27   | 23   |
| Eintritte und Konfirmationen | 6    | 4    | 1    |

#### Was erwarten wir von der künftigen Pfarrerin/dem künftigen Pfarrer:

Wir freuen uns, wenn Sie das Evangelium in lebensnahen und frohmachenden Formen verkündigen und dafür auch die Möglichkeiten außerhalb der Kirchen nutzen. Wir sind offen für unterschiedliche Gottesdienstformen mit musikalischen und kulturellen Höhepunkten.

Wichtig ist uns auch, dass Sie das partnerschaftliche Zusammenwirken mit den zahlreichen Ehrenamtlichen suchen und die Gemeinden auf ihrem Weg des Zusammenwachsens intensiv begleiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen gern zur Verfügung.

#### Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Superintendent Matthias Porzelle, Tel.: 039268 98823, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-egeln.de
- Marianne Wipper (GKR Wormsdorf), Tel.: 039409 6687
- Christa Theuring (GKR Ummendorf), Tel.: 039409 7360
- Annedore Feuerriegel (GKR Eilsleben), Tel.: 039409 550

- [www.kirchenkreis-egeln.de/kirchenkreis/pfarramter-und-gemeinden/ummendorf-eilsleben/](http://www.kirchenkreis-egeln.de/kirchenkreis/pfarramter-und-gemeinden/ummendorf-eilsleben/)
- [www.noahkids-eilsleben.de](http://www.noahkids-eilsleben.de)
- [www.gemeinde-eilsleben.de/seite/151237/evangelische\\_kirche.html](http://www.gemeinde-eilsleben.de/seite/151237/evangelische_kirche.html)

## Sonstige Stellen

### Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche Anhalts (Bitte die verkürzte Bewerbungsfrist beachten!)

Die Evangelische Landgemeinde St. Christophorus in Quellendorf sucht ab 1. September 2014

#### eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent.

Unsere Evangelische Landgemeinde (ca. 800 Mitglieder) liegt zwischen der Bachstadt Köthen und der Bauhausstadt Dessau, ist ländlich geprägt und hat große Ausstrahlung.

Wir haben uns vor 15 Jahren auf den Weg gemacht, über die Dorfgrenzen hinweg eine christliche Gemeinschaft zu pflegen und einzuüben. Bei diesem Prozess haben wir im Miteinander sehr viele positive Erfahrungen gemacht. Sie haben uns ermutigt, die neun ehemals selbstständigen Kirchengemeinden zu einer Gesamtkirchengemeinde zusammenzuschließen. Im Juli 2006 war die Evangelische Landgemeinde St. Christophorus geboren. Sie umfasst 21 Ortschaften im Südlichen Anhalt mit neun weitestgehend sanierten Kirchen. Im zentral gelegenen Hauptort Quellendorf befinden sich ein modernisiertes Pfarr- und Gemeindehaus mit hellen freundlichen Räumen, sowie ein ausgebauter Jugendbauwagen.

Kreative Angebote für alle Generationen liegen uns am Herzen: Kulturelles, Spirituelles ebenso wie Räume der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche. Begleiten Sie uns auf diesem spannenden Weg; genau der richtige Zeitpunkt sich mit dem eigenen Profil und Ideen einzubringen.

#### Wir legen Wert auf:

- ein Herz für den ländlichen Raum
- Team- und Kommunikationsfähigkeiten
- Leitungskompetenz
- lebendige Gottesdienste
- regionale Konfirmandenarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Kreisen

#### Wir bieten Ihnen:

- einen engagierten Gemeindegliederrat, der mit ihnen neue Wege beschreiten möchte

- eine qualifizierte Kantorin im Nebenamt, die die vielfältigen musikalischen Felder bedient
- ein Freundeskreis „Musikalische Bildung auf dem Lande“, der die musikalische Arbeit unterstützt
- eine junge Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern und Familien
- vier ehrenamtliche Lektoren, die eigenständig Lesegottesdienste durchführen
- Raum für neue Ideen
- kreative ehrenamtliche Mitarbeitende (u. a. einen Besuchsdienst)
- für die Gemeindegemeinschaft steht ein gemeindeeigener Kleinbus zur Verfügung
- eine vollsanierte und modernisierte Pfarrwohnung (ca. 98 m<sup>2</sup>) in Quellendorf (4 Zimmer + großzügigem Wohnbereich mit offener Wohnküche, Bad, mit Zentralheizung und eingebautem Kamin, Carport mit zwei Stellplätzen)

Informieren Sie sich auf der Webseite unserer Kirchengemeinde:  
[www.landgemeinde-quellendorf.de](http://www.landgemeinde-quellendorf.de)

*Wir freuen uns auf Sie!*

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Juli 2014 an den Gemeindegemeinderats-Vorsitzenden Reinhart Bollmann, Augustenstraße 97, 06366 Köthen (Anhalt), Mail: [reinhart.bollmann@kircheanhalt.de](mailto:reinhart.bollmann@kircheanhalt.de).

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin oder Pfarrer in der Evangelischen Landeskirche Anhalts.

---

## D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

---

### Wahlen der 13. Tagung der I. Landessynode der EKM vom 8. bis 10. Mai 2014 in Kloster Drübeck

#### 1. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Landeskirchenrat

Die Landessynode hat am 10. Mai 2014 gemäß Artikel 62 Absatz 2 Satz 3 Kirchenverfassung EKM auf Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses Frau Annett Chemnitz als zweites stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrates, das hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht, gewählt.

#### 2. Wahl eines Mitgliedes des Wahlvorbereitungsausschusses

Die Landessynode hat am 10. Mai 2014 auf Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses Herrn Peter Herrfurth als Mitglied in den Wahlvorbereitungsausschuss gewählt.

Erfurt, den 13. Mai 2014  
(1204-02)

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Datenschutzbeauftragter der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Seit dem 1. Januar 2014 ist für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland ein neuer Datenschutzbeauftragter gemäß § 18b Datenschutzgesetz EKD zuständig. Der Landeskirchenrat hat gemäß § 8 der Datenschutzverordnung Oberkirchenrat Michael Jacob in diese Funktion berufen. Er ist zugleich Datenschutzbeauftragter für die Evangelische Kirche in Deutschland und wie folgt erreichbar:

Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland

Michael Jacob  
 Böttcherstraße 7  
 30419 Hannover  
 Telefon: 0511 768128-0  
 Telefax: 0511 768128-20  
 E-Mail: [michael.jacob@datenschutz.ekd.de](mailto:michael.jacob@datenschutz.ekd.de)

Erfurt, den 12. Mai 2014  
(6481-01)

Das Landeskirchenamt  
 der Evangelischen Kirche  
 in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
 Kirchenrat z. A.

### Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrfrauen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Apolda-Buttstädt vom 28. Februar 2014 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

#### Kirchenkreis Apolda-Buttstädt

1. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Oßmannstedt wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 die Kirchengemeinde Leutenthal ausgegliedert.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Buttstedt wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 um die Kirchengemeinde Leutenthal erweitert.
3. Die Pfarrstelle Oßmannstedt wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Niederroßla wird mit Wirkung vom 1. Januar 2017 um den Kirchengemeindeverband Oßmannstedt erweitert.
5. Die Pfarrstelle Niedertrebra wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 aufgehoben.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Bad Sulza wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 um den Kirchengemeindeverband Niedertrebra erweitert und umbenannt in Bad Sulza I.
7. Errichtung der Pfarrstelle Bad Sulza II mit Wirkung vom 1. Januar 2016 mit halbem Dienstauftrag. Dienstsitz ist Niedertrebra.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau vom 9. November 2013 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis  
Arnstadt-Ilmenau**

1. Errichtung der Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge am Marienstift Arnstadt mit Wirkung vom 1. Juli 2014 mit halbem Dienstauftrag.
2. Die Pfarrstelle Holzhausen wird mit Wirkung vom 1. Juli 2014 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.
3. Die Pfarrstelle Ilmenau-Unterpörlitz wird mit Wirkung vom 1. Juli 2014 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.
4. Die II. Kreisschulpfarrstelle wird mit Wirkung vom 30. Juni 2014 aufgehoben.
5. Die Pfarrstelle Neustadt wird mit Wirkung vom 1. Juli 2014 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.

Erfurt, den 8. April 2014  
(4442-50)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Bekanntgabe von Kirchensiegeln**

**1. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes  
Neustadt-Altenfeld**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Neustadt-Altenfeld ab dem 1. Juli 2014 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.138 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Abbildung des von den am Verband beteiligten Kirchengemeinden Neustadt und Altenfeld errichteten Wanderkreuzes, das sich direkt am Rennsteig-Wanderweg zwischen Neustadt und Altenfeld befindet



Legende: „EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE-  
VERBAND NEUSTADT-ALTENFELD“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 29. April 2014  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrat z. A.

**2. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen  
Kirchengemeindeverbandes Schlieben**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Schlieben seit dem 2. April 2014 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.141 aufgeführt ist.

Siegelbild: Ostansicht der Stadtkirche St. Martin in Schlieben vor dem Hintergrund der Jakobsmuschel, die auf den Jakobsweg verweist, der sich durch den Kirchengemeindeverband zieht



Legende: „EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDE-  
VERBAND SCHLIEBEN“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 22. April 2014  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrat z. A.









Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH  
[www.hkd.de](http://www.hkd.de) | [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)



Vertrauenssache



## Punktgenau: die neuen Mobilfunk-Flex-Pakete im Kirchenvertrag KI001 V3

Mit dem Mobilfunk-Kirchenvertrag KI001 V3 telefonieren kirchliche Einrichtungen im leistungsstarken Netz der Deutschen Telekom. Besonders beliebt: das individuelle Baukastensystem der **Business Flex**-Tarife.

Noch einfacher wird der Ein- oder Umstieg in den Rahmenvertrag mit den neuen **Flex-Paketen**: Sie enthalten **punktgenaue Kombinationen** aus Sprach- und Datenoptionen für typische Nutzungsanforderungen.

Und wenn sich Ihre Nutzung ändert? Dann buchen Sie einfach um: Die Flex-Tarife und -Pakete können **alle 3 Monate geändert** werden!

Ihre Anforderungen passen in keine Schablone? Auch das ist kein Problem: Stellen Sie sich einfach aus den **flexiblen Tarifoptionen** Ihr persönliches Paket zusammen!

### Die neuen Flex-Pakete im Überblick:

der **Erreichbarkeitstarif: € 1,50**  
z.B. für Telefonbereitschaften

der **Basistarif: € 10,16**  
z.B. für ambulante Krankenpflege

der **Smartphonetarif: € 21,91**  
z.B. für das mobile Büro

der **Unterwegstarif: € 38,09**  
z.B. für Jugendbetreuer

der **Vielnutzertarif: € 47,40**  
Rundum-Sorglos-Paket auch bei größeren Datenmengen

Alle Tarifinformationen erhalten Sie im [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de) oder beim HKD-Kundenservice.

Stand: Mai 2014. Alle Preise zzgl. MwSt. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an [mobilfunk@hkd.de](mailto:mobilfunk@hkd.de)  
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH  
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

#### Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 036 43 24 61 14, Fax 036 43 24 61 18, [abo@wartburgverlag.de](mailto:abo@wartburgverlag.de) – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.